

Gemeinde Gärtringen

Landkreis Böblingen

**Doppel-Haushaltssatzung
und Doppel-Haushaltsplan**

für die Haushaltsjahre

2017 und 2018

Inhaltsübersicht

Haushaltssatzung	5
Erläuterungen zum Haushaltsplan	9
Statistische Angaben	
- Entwicklung der Einwohnerzahlen	36
- Entwicklung der Schülerzahlen	37
- Übersicht über Steuern, Gebühren, Beiträge	38
- Übersicht über Kredite und Zuführungsrate	41
- Übersicht über Deckungsringe	42
Gesamtplan	43
Gruppierungsübersicht	51
Finanzierungsübersicht	60
Haushaltsquerschnitt	61
Verwaltungshaushalt	67
Vermögenshaushalt	123

Anlagen zum HHPL 2017/2018:	SEITEN A
1 Stellenplan	A 3
2 Sammelnachweis für Personalausgaben	A 9
3 Sammelnachweis über die Bewirtschaftungskosten für Gebäude	A 13
4 Sammelnachweis der Geschäftsausgaben	A 17
5 Sammelnachweis der Bau- und Unterhaltungsarbeiten im Tiefbau	A 21
6 Sammelnachweis der Bau- und Unterhaltungsarbeiten im Hochbau	A 23
7 Übersicht über Beitragsleistungen und Verrechnungsentgelte für Raumbelagungen an Verbände, Vereine und Schulen	A 29
8 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	A 35
9 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	A 37
10 Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen	A 39
11 Finanzausgleich für das Jahr 2017	A 41
für das Jahr 2018	A 45
12 Anlagenachweis	A 49
13 Übersicht über Verwaltungskostenbeiträge, Bauhofleistungen und Hausmeisterdienste	A 51
14 Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage	A 55
15 Wirtschaftsplan des Wasserwerks	A 61
16 Finanzplan für den Planungszeitraum 2016 – 2020	A 71

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Gärtringen
für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 06. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je		35.502.000 €
davon		
im Verwaltungshaushalt	31.317.000 €	
im Vermögenshaushalt	4.185.000 €	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		1.500.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.400.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf		340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		340 v.H.
der Steuermessbeträge;		
2. für die Gewerbesteuer auf		350 v.H.
der Steuermessbeträge.		

Gärtringen, den 07.12.2016

Bürgermeisteramt

Riesch
Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Gärtringen
für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 06. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je		35.946.000 €
davon		
im Verwaltungshaushalt	31.959.000 €	
im Vermögenshaushalt	3.987.000 €	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		1.800.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf		3.400.000 €
---	--	-------------

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf		340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		340 v.H.
der Steuermessbeträge;		
2. für die Gewerbesteuer auf		350 v.H.
der Steuermessbeträge.		

Gärtringen, den 07.12.2016

Bürgermeisteramt

Riesch
Bürgermeister

Erläuterungen zum Doppel-Haushaltsplan 2017/2018

Allgemeine Haushalts-Vorbemerkungen

Zur Finanzlage der Kommunen veröffentlicht der Gemeindetag alljährlich einen sehr umfangreichen Gemeindefinanzbericht mit der Fortschreibung der aktuellen Herausforderungen der Kommunen, was kommende Aufgaben und Finanzausstattung betrifft.

Leider sind die neu auszuhandelnden Finanzbeziehungen des kommunalen Finanzausgleichs mit der neuen Landesregierung noch zu keinem offiziellen Ergebnis gekommen. Ein gültiger Haushaltserlass lag zur Haushaltsplaneinbringung immer noch nicht vor.

Gleichwohl wird den Gemeinden jedoch gesetzlich abverlangt, bis Jahresende einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Jedoch wird aktuell deutlich, dass das Land nicht gewillt ist, aus den sprudelnden Zuweisungen des Bundes aus allgemeinen Steuermitteln den Kommunen ihren Anteil gleichermaßen zukommen zu lassen.

Für die vom FAG abhängigen steuerschwachen Gemeinden wird es daher ohne entsprechende Gewährung von Transferleistungen immer schwieriger, diesen Ausgleich aus eigenen Mitteln noch herstellen zu können. Denn exorbitant gestiegen sind die in den letzten Jahren hinzugekommenen zusätzlichen gesetzlichen Anforderungen.

Dabei ist es ganz egal in welchen Bereichen, beispielhaft ein paar wenige nachstehend aufgeführt:

- sei es im baulichen Bereich:

im Brandschutz, Fluchtwege, Spielplätze, Fahrradabstellplätze für Neubauten, Berücksichtigung stärkerer Erdbebenzonen, energetisch ständig steigende Anforderungen aller technischen Hausanlagen, Barrierefreiheit u.a.m.

- sei es im Unterhaltungsbereich:

mit hohen Wartungs- und starken Prüfpflichten und -intervallen bei allen technischen Ausstattungen, Kontrollen, Haustechnik, Dokumentationspflichten, DIN- Vorschriften

- sei es im Personalbereich mit deutlich gesteigener Personalausstattung im Betreuungswesen, zusätzliche Anforderungen im Sozialbereich unter Zuhilfenahme von Sozialarbeitern, Erfordernis der Integration von Flüchtlingen, Sprachhilfen, Kernzeitbetreuung, Hausaufgabenhilfen

- sei es im Ausstattungsbereich:

mit Einrichtung und Ausstattung von Vorbereitungsklassen, schulische Inklusion, Pflichtausstattungen Schulträger aufgrund geänderter Bildungspläne (bspw. Naturwissenschaftliche Räume), Rechtsansprüche für 3-Jährige mit Dokumentationen (Schränken., Fotos), Anbindung EDV und Intranet

- sei es im Naturschutz: mit steigender Bürokratie wie Umsiedlung von Käfern, Ei-dechsenzählungen, Krötenschranken u.v.m.

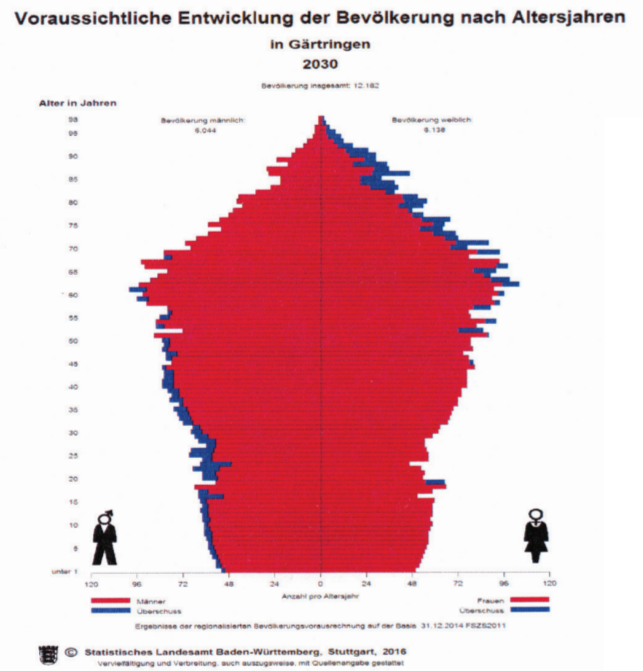
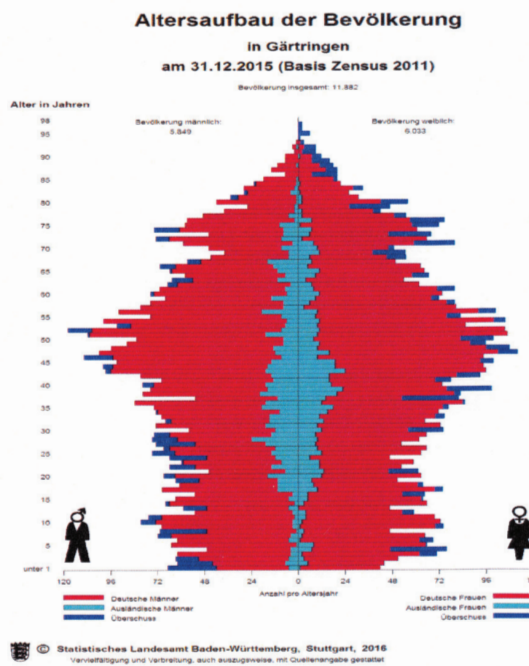
- im steuerlichen Bereich, wo es zunehmend komplizierter wird, rechtssicher zu agieren.

Kurzum:

in jedem Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge ist die Anzahl der einzuhaltenden Anforderungen extrem von Gesetzes wegen gestiegen,

nur wird eines dabei leider verschwiegen:

denn keiner sagt dem Bürger ehrlich, wie dieser auferlegte und geschaffene Standard in Zukunft noch leistbar und gegenfinanziert werden soll, vor allem wenn die Demographie diese Lasten in zukünftigen Jahren von deutlich weniger Einkommensteuerpflichtigen zu erbringen ist. Als Vergleich hierzu die auf Gärtringen bezogenen Einwohnerzweibeln aus 2015 und prognostiziert für 2030 vom Statistischen Landesamt BW.



Wobei der Landkreis Böblingen noch einer derjenigen Landkreise ist, der bundesweit prosperiert und noch auf Zuzug setzen kann und damit Wirtschaftswachstum verzeichnen darf. Davon profitiert auch die Gemeinde Gärtringen - denn Wachstum sichert den Infrastrukturbestand und hilft, die geschaffenen Einrichtungen zu erhalten. Dennoch hat die Aufgabenfülle so stark zugenommen, dass die zugestandenen Einnahmen seitens des Landes sehr deutlich hinter den auferlegten Aufgaben zurückbleiben. Ein Haushaltsausgleich wird so in Zukunft immer schwieriger und – da der Haushaltsausgleich herzustellen zwingend ist, die Last auf den Letzten abgewälzt – den Bürger.

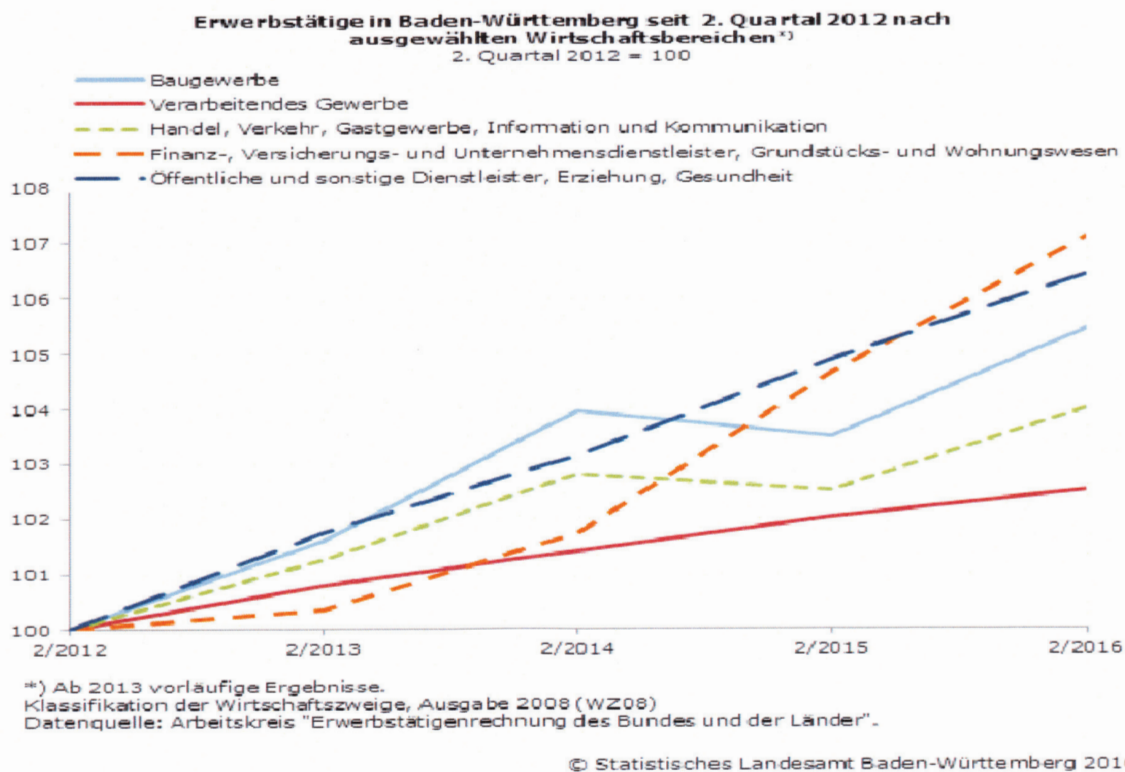
Erwerbstätige in 1.000 / am Arbeitsort in Baden-Württemberg und Deutschland 1991 bis 2015

Berechnungsstand: Oktober 2015 Bundesamt Statistik (http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/ETR_R1B1.pdf)

Jahr	Baden-Württemberg	Deutschland
1991	5 170,9	38 712,0
2001	5 507,5	39 485,0
2011	5 735,2	41 164,0
2012	5.837,5	41.907,0
2013	5.863,0	41.841,0
2014	6.019,7	42.652,0
2015	6.078,7	43.057,0

Die Arbeitsmarktlage in Baden-Württemberg verlief 2015 weiter überaus positiv, gegenüber dem Vorjahr gab es ein Plus von 0,9 Prozent, und der Trend ist immer noch anhaltend (vorläufige Daten II/2016: BW: 6,15 Mio. und Bund 43,5 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte).

Der hohe Beschäftigungsgrad mit über 43 Millionen Erwerbstätige ist ein Rekord! Auf Baden-Württemberg bezogen verteilen sich die Zuwachswarten vor allem im Finanz- u. Wohnungswesen, sowie öffentlichem Dienstleistungssektor wie z.B. Erziehungsbereich.

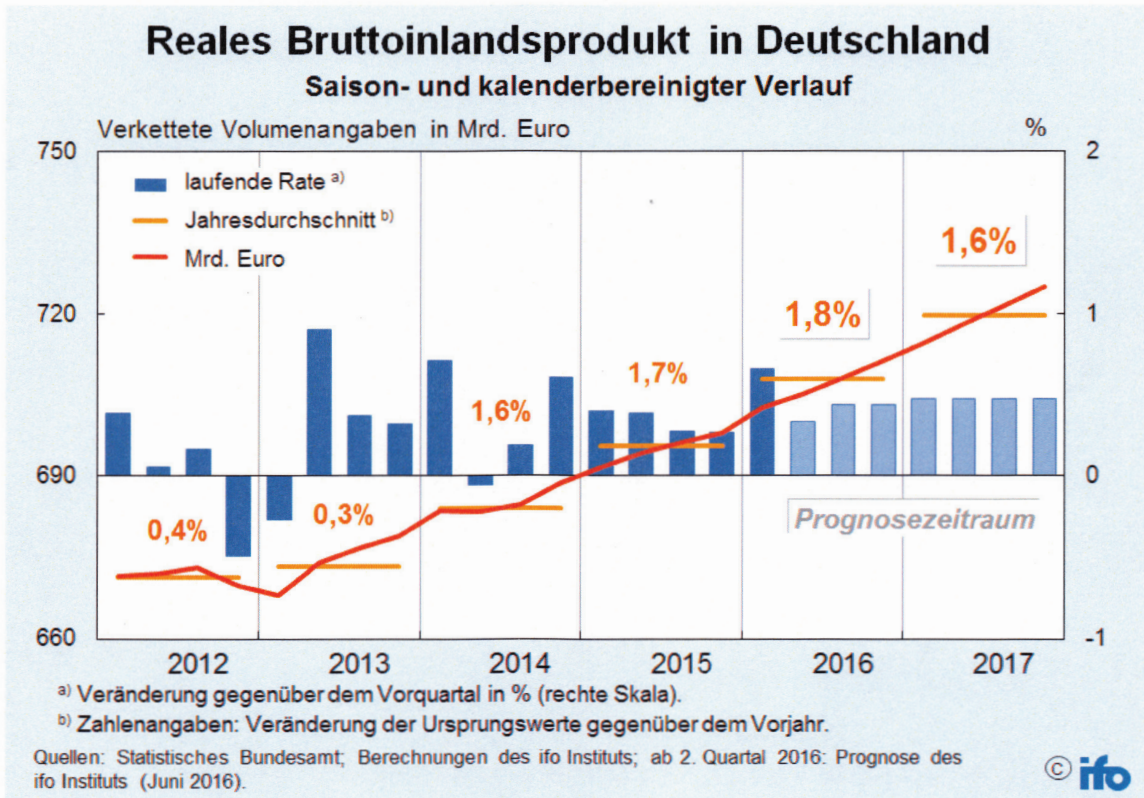


Der Zuwachs wird hauptsächlich über Dienstleistungen generiert.

Hier vor allem der Bereich der öffentlichen und sonstigen Dienstleister einschließlich des Erziehungs- und Gesundheitswesens verzeichnete mit einem Plus allein in Baden-Württemberg von 25.000 Personen oder 1,5 Prozent zahlenmäßig den höchsten Erwerbstätigenzuwachs, sowie bei den Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistern einschließlich Grundstücks- und Wohnungswesen.

Milliarden-Beträge sind bundesweit notwendig für den Ausbau der Schulen, Kitas, Vorbereitungsklassen (Flüchtlinge), Sprachförderung, Ganztagesbetreuung in Schulen und Kindergärten.

Ebenfalls dringend benötigt wird die Schaffung von Wohnraum, vor allem in Ballungsgebieten, wo die Arbeitsplätze in der Nähe liegen und die Verkehrsinfrastruktur dazu bereits vorhanden ist. Integration und eine Neue Heimat anzunehmen kann nur dort stattfinden, wo man auch ein Zu-Hause vorfinden kann - dies geht einher mit der Wohnraumschaffung.



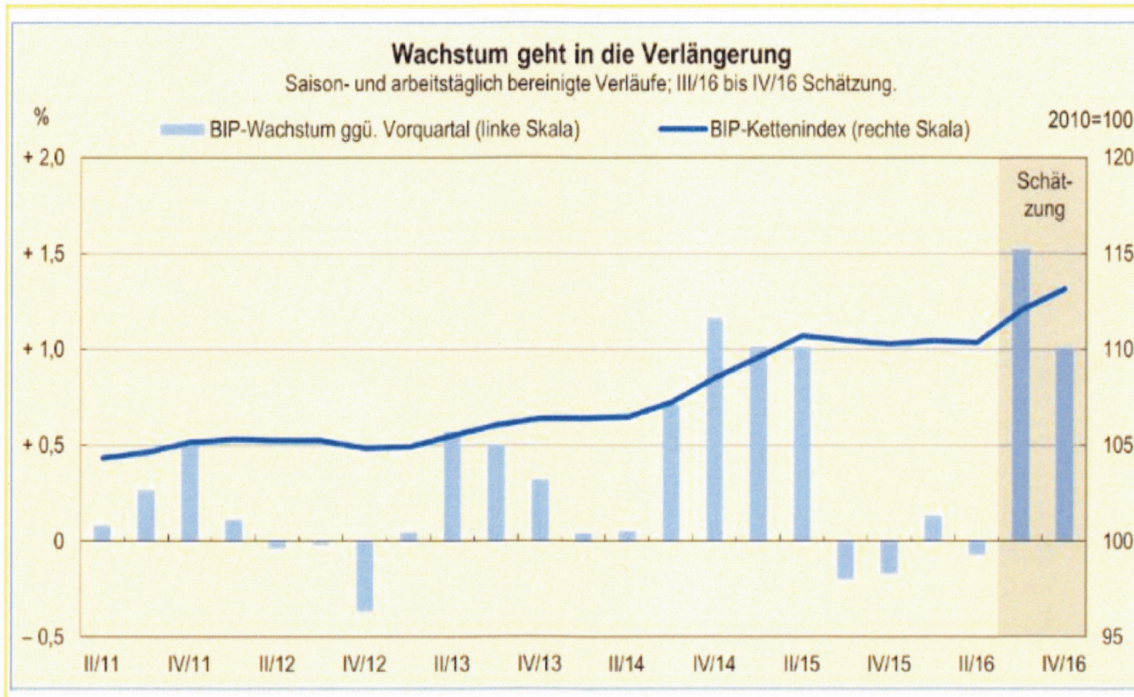
Die gute Wirtschaftskraft im Landkreis Böblingen spiegelt sich im steigenden Aufkommen des Einkommensteueranteils der im Landkreis gemeldeten Arbeitnehmer wider.

Der Anteil beläuft sich 2017 für die Gemeinde Gärtringen auf 8,27 Mio.€.

Dieser historische Höchststand wird inzwischen komplett vom Personalaufwand aufgezehrt, es resultiert daraus kein positiver Finanzierungssaldo für die sonstigen Ausgaben und sonstigen Aufgaben des Verwaltungshaushalts. Damit wird die Abhängigkeit vom Kommunalen Finanzausgleich sowie der Höhe des Kreisumlage-Hebesatzes noch offensichtlicher. Planerisch kann der Verwaltungshaushalt die Mindestzuführungsraten gerade noch erwirtschaften – da sich die Haushaltseckdaten zum Besseren gewendet haben: Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung in Höhe der Tilgungsausgaben (267.710 €) wird im Jahr 2017 noch gut erreicht, im Jahr 2018 voraussichtlich auch.

Die in starken Wirtschaftsjahren magere Nettoinvestitionsraten (Zuführung abzgl. Tilgung) zeigen bereits heute, auch ohne neues Haushaltsrecht auf, dass die Gemeinde ihre Infrastruktur nicht noch weiter ausbauen kann ohne diese später ordentlich unterhalten zu können.

Bedingt durch unsere unterdurchschnittliche Steuerkraft und gepaart mit hoher Infrastruktur bei unserer Gemeindegrößenklasse - gilt es die künftig auflaufenden Abschreibungen zusätzlich stemmen zu müssen. Daher mussten die im Vermögenshaushalt geplanten Investitionen etwas abgespeckt werden, um auf ein verträgliches Maß an Kreditaufnahmen zu kommen.



Daher werden die Investitionen im Gemeindehaushalt 2017 / 2018 in Summe auf diejenigen Vorhaben begrenzt, für die aus Sicht der Verwaltung ein notwendiger und vorrangiger Bedarf besteht.

Es konnten daher nicht alle vorgeschlagenen Maßnahmen in die Prioritäten der Haushaltspositionen einfließen, da diese einerseits den Finanzierungsrahmen gesprengt hätten und andererseits es auch personell nicht leistbar wäre für die zeitgerechte Abarbeitung der Maßnahmen.

Das zukünftige Großvorhaben des Neubaus der LUH wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ohnehin sehr stark beanspruchen - hierfür wird es zwingend erforderlich, etwas Eigenkapital in der Rücklage anzusparen.

Auf Gärtringen bezogene Daten:

Der diesjährige Haushaltsplan 2017/2018 ist ein **denkwürdiges Paradoxon**:

Einerseits als **Premiere (Uraufführung)** – legt unser erster **Doppelhaushalt** der Kommune und des Wasserwerks die Grundlagen für die Aufgabenerfüllung und deren Finanzierung gleich für zwei Haushaltsjahre, daher in Erscheinungsbild und Formatierung der Anlagen etwas anders als bisher gewohnt.

Und zeitgleich ist er auch eine **Dernière (Letztaufführung)**, als letzter kameraler Haushalt. Denn die Weichen sind gestellt, ab dem Jahr 2019 in die kommunale Welt der Doppik (**doppelte Buchführung in Konten**) überzuwechseln. Die bisherige Systematik der Haushaltsabschnitte wird sich grundlegend verändern in eine produktbezogene Planung. Und der vorliegende Doppelhaushalt verschafft der Verwaltung einen Zeitvorteil in der Ablaufplanung des Umstellungsprozesses mit frühzeitigem Projektstart unter Einbindung der Ämter in die umfangreichen Vorarbeiten ohne den jeweils sehr hohen Zeitaufwand der jährlichen Haushaltsplanung 2018 erneut stemmen zu müssen.

Doch was sind nun die herausstechenden Merkmale dieser Zwei-Jahresplanung?

Der Rekord steigt noch immer, was das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes anbelangt: Die Summen landen bei 31,3 und bei 31,9 Mio. € im laufenden Betrieb, dh. auf den Einwohner bezogen sind dies für Gärtringen 2.636 € und 2.690 € (2015 RE waren es noch 2.492 € im Vwhh). Zum einen führen die geänderte Zuordnung des Aufwands im Verwaltungshaushalt statt Vermögenshaushalt zu höheren Summen. Maßgeblicher Faktor der starken Steigerung ist die Summe für den Personalaufwand - was durch steigende Beschäftigtenzahlen (u.a. Sozialarbeiter, 3 Verwaltungsstellen, und überwiegend Stellen im Erzieherbereich) sowie den abgeschlossenen Tarifierhöhungen geschuldet ist: 2014 lag der Wert je Einwohner noch bei 615 €/Ew, 2015 bei 659 €/Ew und die Planung 2016 bei 718 €/Ew, 2017 steigt der Wert auf 772 €/Ew und 2018 auf 797 €/Ew.

Zu den einzelnen Haushaltspositionen wird in den Erläuterungen einzeln eingegangen. Der Geschäftsbetrieb der Gemeinde entspricht inzwischen einem größeren mittelständischem Betrieb durch den Zuwachs aus diversen Geschäftsfeldern, der mit diesem Zuwachs an Spektrum und Fülle eben auch entsprechende Personalkapazitäten fordert und bindet – denn die Aufgaben und damit Ausgaben müssen auch umgesetzt werden.

- Wo Ausgabenrekorde verzeichnet werden, müssen diese auch durch entsprechende Größenordnungen wieder hereinkommen: Hierunter fällt der **Einkommensteueranteil mit 8,2 und 8,4 Mio. €** - wie eingangs erwähnt schlagen hier gute Konjunktur und Arbeitsmarktdaten durch. Für 2018 werden neue Schlüsselzahlen erwartet, hierzu liegen jedoch noch keine aktualisierten Grundlagendaten vor, es wird mit der bisherigen Schlüsselzahl weitergerechnet.
- Kritisch anzumerken ist, dass dieser „Große Steuerkuchen“ jedoch erstmalig nicht mehr ausreichen wird, den Personalaufwand hierüber abzudecken, es sind nun noch andere Einnahmen beizusteuern, um allein den Personalanteil zu finanzieren - im Umkehrschluss heißt dies, dass für die anderen Bereiche künftig weniger übrig bleibt, um den Haushalt ausgeglichen aufstellen zu können.
- Unsicher wie noch nie sind waren die fehlenden Eckdaten des Landes zur Einbringung des Entwurfs, da es gibt schlichtweg keinen Haushaltserlass gab. Diese Daten wurden Ende Oktober mit der Änderungsliste eingearbeitet. Trotz sprudelnder Steuerquellen bedient sich das Land weiterhin an den FAG Einnahmen die den Kommunen zustehen: die Vorwegentnahme des Landes zu Lasten der Kommunen wurde deutlich erhöht.

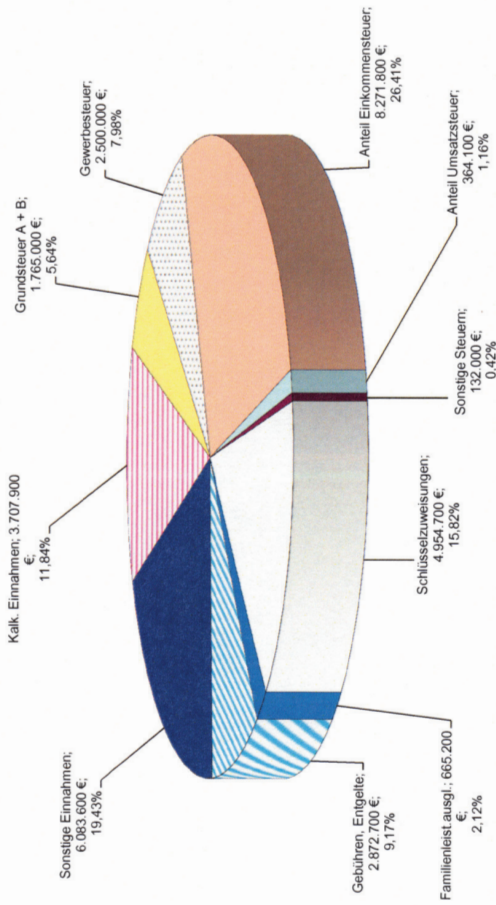
- Die kommunalen Grundstückserlöse sind in voller Höhe veranschlagt: Mit dem letzten Gewerbebauplatzerlös sowie auch der Erlös aus dem Verkauf des Denkmals Schmiedstraße 7 sind im Jahr 2017 voll eingeplant. Die Erlöse in 2018 beziehen sich bereits auf das im Bebauungsplanverfahren noch zu entwickelnde Wohngebiet Arrondierung am Aidlinger Weg als stille Reserve – denn dieses Gebiet ist größtenteils bereits erschlossen außer der Trinkwasserleitung. Aus der Sonderfinanzierung Lammtal sind noch keine Überträge eingeplant, da der Zeitpunkt noch nicht absehbar ist, bis wann das Finanzierungssaldo positiv wird.
- Eine gesunde weitere Gemeindeentwicklung muss unbedingt auch die Weiterentwicklung von Gewerbeflächen vorsehen, die Gemeinde hat hier überproportionalen Nachholbedarf, was Arbeitsplätze vor Ort und Gewerbesteueraufkommen anbelangt.
- In punkto Gemeindeentwicklung: 2017 und 2018 sind zwei weitere Planungsrauten für den Kompass eines Gemeinde-Entwicklungsplanes eingestellt, ohne diese Grundlage besteht keine Aussicht auf Aufnahme von Städtebaulichen Förderprogramme, die wir uns für den Neubau des LUH Areals erhoffen, ebenfalls sind Mittel für die Umsetzung des CI der Gemeinde eingeplant als „Standortmarketing, was der Gemeinde bisher fehlt, und das es auch nach außen zu tragen gilt.
- Im Investiven Haushalt sind neben zahlreichen mittleren und kleineren Investitionen vier monetäre Schwergewichte hervorgehoben, die zeitlich keinen Aufschub in der Abfolge dulden: der Feuerwehrhaus-Anbau im Zuge der fußläufigen Anbindung Lammtal sowie Ausbau des Friedhofwegs nach Abschluss des Baugebietes, die Breitbandverkabelung auf kommunaler Ebene (Standortfaktor), und die Aufdimensionierung mit dem Durchstich der Kanalisation unter der Eisenbahnlinie vor dem Gebiet Schelmenwiesen. Dabei sollen die langfristigen Investitionen auch langfristig finanziert werden - hierfür sind Kreditaufnahmen vorgesehen, um die Rücklage nicht ganz zusammenschrumpfen zu lassen.
- Erstmals bewegt sich der Landkreis bei der Kreisumlage ohne vorherige Schnörkelrunden nach unten. Kein Wunder, denn aufgrund massiv gesteigener Steuerkraftsummen erhält er trotz der Hebesatzabsenkung auf 34 v.H. in Summe fast immer noch gleichviel Steuermittel.
- Mit **Abschluss** der OD ist Gärtringen ein sehr großes Stück vorangekommen in Urbanität, Aufenthaltsqualität und Modernität – und mit einem Verwaltungschef, der eigentlich einen anderen Namen tragen müsste – Vorschlag: „Hans Dampf“-der in „Zone Mitte 30“ weiterhin Gas gibt – und dies in allen Gassen.
- Eine gute Lektüre mit unserem Planwerk „Nimm-Zwei“ für 2017/2018 wünscht Ihnen Ihre

Kämmerin
Hilde Wieland

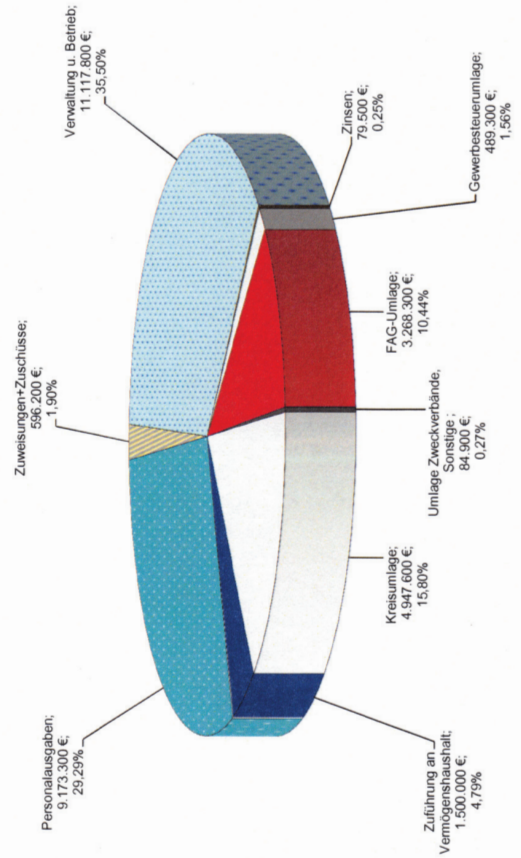
Entwicklung des Verwaltungshaushaltes in Euro

Art der Einnahmen	2018	2017	20016	2015	Veränderung 2017 gegen VJ in %
	Plan	Plan	Plan	RE	
Grundsteuer A	14.000	15.000	15.000	15.135	0,00
Grundsteuer B	1.760.000	1.750.000	1.750.000	1.731.586	0,00
Gewerbesteuer	2.600.000	2.500.000	3.000.000	2.379.123	-16,67
Anteil Einkommensteuer	8.437.300	8.271.800	7.991.200	7.761.378	3,51
Anteil Umsatzsteuer	486.500	364.100	330.100	321.548	10,30
Sonstige Steuern	132.000	132.000	122.000	139.364	8,20
Schlüsselzuw./Investitionspaus.	5.147.700	4.954.700	4.207.300	4.314.953	17,76
Familienleistungsausgleich	691.100	665.200	639.400	620.799	4,04
Gebühren u.ä. Entgelte	2.842.700	2.872.700	2.759.900	2.690.580	4,09
Einn. Aus Verkauf, Mieten und Pachten	834.600	810.600	653.700	801.499	24,00
Zuweis., Verr., Kostenerst., Sonstige	5.305.200	5.273.000	5.076.900	4.945.760	3,86
Kalk. Einnahmen	3.707.900	3.707.900	3.419.500	3.684.331	8,43
Zuführung vom VmHH	0	0	0	0	
zusammen	31.959.000	31.317.000	29.965.000	29.406.058	4,51
Art der Ausgaben	2018	2017	20016	2015	Veränderung 2017 gegen VJ in %
	Plan	Plan	Plan	RE	
Personalausgaben, ehrenamtl. Aufwend.	9.471.900	9.173.300	8.526.300	7.753.978	7,59
Sächl. Verwaltungs- / Betriebsaufwand	11.081.800	11.117.800	10.723.500	10.558.531	3,68
Zuweisungen und Zuschüsse	575.400	596.200	577.800	546.643	3,18
Zinsausgaben	83.700	79.500	80.800	89.737	-1,61
Gewerbesteuerumlage	505.100	489.300	592.000	394.788	-17,35
Finanzausgleichsumlage	3.427.000	3.268.300	3.390.000	3.207.237	-3,59
Kreisumlage	5.264.100	4.947.600	5.630.100	5.539.515	-12,12
Umlage Zweckverbände, Sonstige	88.000	84.900	74.500	84.726	13,96
Zuführung an Vermögenshaushalt	1.342.000	1.500.000	370.000	1.230.903	305,41
Deckungsreserve	120.000	60.100	0	0	0,00
zusammen	31.959.000	31.317.000	29.965.000	29.406.058	4,51

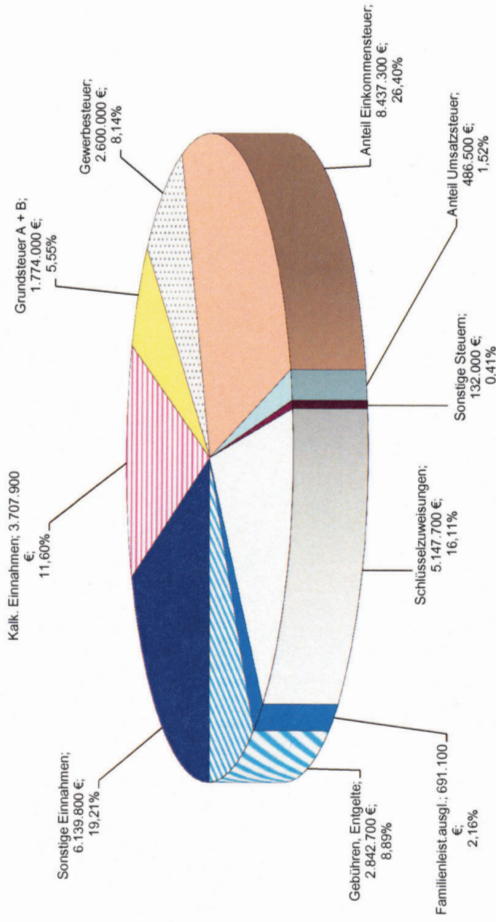
Verwaltungshaushalt - Einnahmen HHPI 2017 -



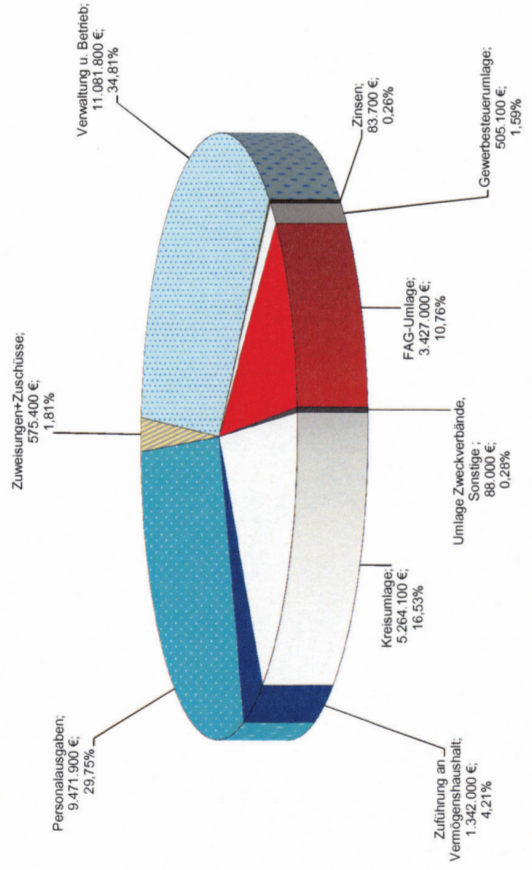
Verwaltungshaushalt - Ausgaben HHPI 2017 -



Verwaltungshaushalt - Einnahmen HHPI 2018 -



Verwaltungshaushalt - Ausgaben HHPI 2018 -



Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Die Einnahmearten und die Rangfolge der Einnahmebeschaffung für die Gemeinden ist in § 78 GemO vorgeschrieben. Soweit wie möglich hat die Finanzierung aus Entgelten für Leistungen der Gemeinde (direkte Gegenleistung) zu erfolgen, danach aus Steuern als allgemeine Finanzierungsmittel für den Haushalt (ohne direkte Gegenleistung).

Die Steuereinnahmen unterscheiden sich dabei zum einen in örtliche Steuern, die per Gemeindefestsetzung erhoben werden (Realsteuern, Hundesteuer, Vergnügungssteuer) sowie zum anderen in den für Kommunen festgeschriebenen Anteilen aus den Bundessteuern, die nach Schlüsselzahlen zugewiesen werden (Einkommensteuer- u. Umsatzsteueranteil).

Folgende Einnahmen werden geplant:

Grundsteuer (Gr. 000 und 001)	Plan 2018	1.774.000 €
	Plan 2017	1.765.000 €
	Plan 2016	1.765.000 €
	Ergebnis 2015	1.746.721 €

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen

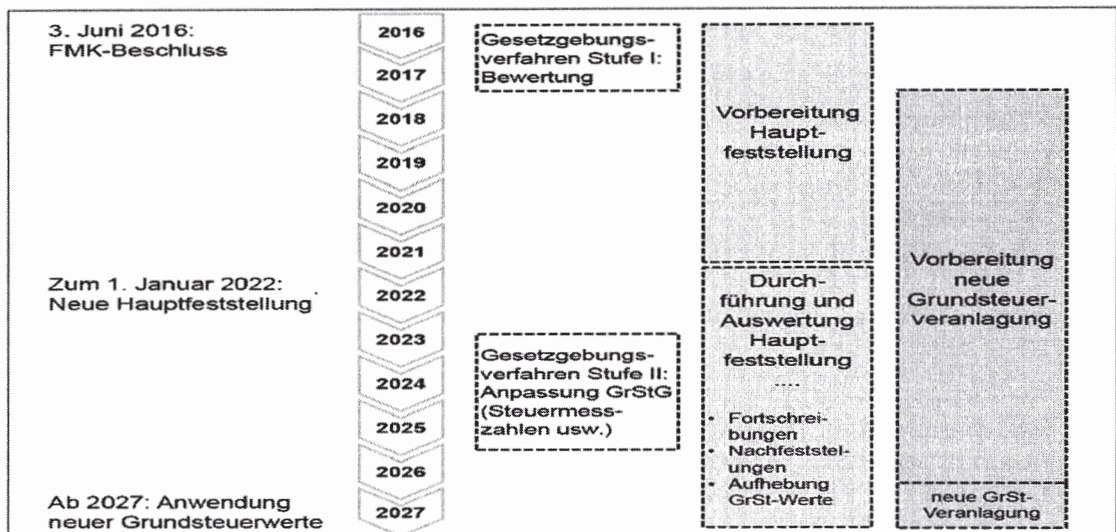
für die Grundsteuer A	340 v.H. seit 1.1.2014 – Ansatz 2018:	14.000 €
		Ansatz 2017: 15.000 €
für die Grundsteuer B	340 v.H. seit 1.1.2014 – Ansatz 2018:	1.760.000 €
		Ansatz 2017: 1.750.000 €

Bei der Grundsteuer B wird in der Planung mit einer Steigerung durch die Bebauung in den Gebieten Lammtal, Kayertäle und in den Gewerbegebieten gerechnet.

Letztmals zum 01.01.2014 wurden die Hebesätze der Grundsteuer A und B um je 20 Prozentpunkte auf 340 v. H. erhöht. Insgesamt jedoch hinken die Einnahmen im gesamten Gemeindehaushalt der steigenden Ausgabenbelastung weit hinterher.

Die Grundsteuer B, die auf Bauland und bebautes Land anfällt, wird heute auf Basis von Einheitswerten erhoben, die noch auf die Jahre 1964 (West) und 1935 (Ost) zurückgehen. Niveau und Struktur der Werte sind damit gegenüber den Verkehrswerten und anderen Vermögenswerten so sehr veraltet und verzerrt, dass der Bundesfinanzhof sie für nicht mehr verfassungsgemäß hält, zudem gelten auch weitere Inhalte des Grundsteuergesetzes inzwischen als überholt. Eine Reform der Grundsteuer scheint nach Aussage des Gemeindetags Baden-Württemberg bis zum Jahr 2022 nun Gestalt anzunehmen.

Umsetzung der Grundsteuerreform.



Gewerbsteuer (Gr. 003)	Plan 2018	2.600.000 €
	Plan 2017	2.500.000 €
	Plan 2016	3.000.000 €
	Ergebnis 2015	2.379.123 €

Seit dem Jahr 2014 liegt der Gewerbesteuerhebesatz bei 350 v.H. Damals wurde der Hebesatz um 10 Punkte erhöht.

Die Gewerbesteuereinnahmen fielen bereits in 2015 aufgrund von Steuerrückzahlungen durch Abrechnungsbeträge aus Vorjahren geringer als geplant. Auch in 2016 bleiben die Gewerbesteuereinnahmen, ebenfalls wegen Steuerrückzahlungen, hinter dem Planansatz zurück.

Aufgrund von neuen geplanten Gewerbeansiedlungen wird damit gerechnet, dass die Gewerbesteuereinnahmen in den Folgejahren wieder ansteigen. Mit dem tatsächlichen Eingang der Zahlungen wird jedoch erst in 2019ff gerechnet, so dass die Gewerbesteuereinnahmen in 2017 und 2018 noch in geringerer Höhe geplant werden.

Anteil an der Einkommensteuer (Gr. 010)	Plan 2018	8.437.300 €
	Plan 2017	8.271.800 €
	Plan 2016	7.991.200 €
	Ergebnis 2015	7.761.378 €

Diese Zahl ergibt sich aus einem zugrunde gelegten Einkommensteueraufkommen von **5,9 Mrd. € in 2017** und **6,02 Mrd. € in 2018** (2016: 5,7 Mrd. €) und der für 3 Jahre geltenden Schlüsselzahl 2015 - 2017. Seit 2015 gilt eine neue Schlüsselzahl: 0,0014020 (zuvor betrug der Verteiler 0,0014003).

Die Schlüsselzahl entspricht dem Anteil einer Gemeinde an dem auf ein Land entfallenden Steueraufkommen. Es wird mit einer Zunahme von einkommensteuerpflichtigen Beschäftigten am Standort Gärtringen gerechnet.

Der Einkommensteueranteil ist traditionell die höchste Einnahmeposition der Gemeinde und damit wichtigste Refinanzierungsquelle. Der Finanzierungsanteil am Verwaltungshaushalt 2017 beträgt 26,41 %, in 2018 beträgt er 26,40 %, gut ein Viertel des Gesamtbudgets (PL 2016 26,67 %, RE 15 26,39 %).

Anteil an der Umsatzsteuer (Gr. 012)	Plan 2018	486.500 €
	Plan 2017	364.100 €
	Plan 2016	330.100 €
	Ergebnis 2015	321.548 €

Seit dem Wegfall der Gewerbekapitalsteuer erhalten die Gemeinden als Ausgleich einen festgeschriebenen Anteil an der Umsatzsteuer.

Für das Jahr 2018 erhalten die Gemeinden eine zusätzliche Entlastung aus dem 5-Mrd.-Euro-Entlastungspaket mit dem der Bund die Länder bei der Flüchtlingsunterbringung und Integration unterstützt.

**Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen
(Gr. 02-03)**

Plan 2018	132.000 €
Plan 2017	132.000 €
Plan 2016	122.000 €
Ergebnis 2015	129.364 €

Hierunter fallen:

- die Hundesteuer mit	52.000 €
- die Vergnügungssteuer mit	80.000 €

Der Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten für jeden angefangenen Monat der Steuerpflicht wurde zum 01.01.2015 von 17 v.H. auf **22 v.H.** der elektronisch gezahlten Bruttokasse erhöht.

Zum 01.01.2016 wurde ein erhöhter Steuersatz für die Besteuerung von Kampfhunden eingeführt. Durch die geringe Zahl von Kampfhunden im Gemeindegebiet hat dies jedoch nur geringe Auswirkung auf die Einnahmen aus Hundesteuer.

Schlüsselzuweisungen (Gr. 041 – 061)

Plan 2018	5.147.700 €
Plan 2017	4.954.700 €
Plan 2016	4.207.300 €
Ergebnis 2015	4.314.953 €

Schlüsselzuweisungen vom Land werden aus der Finanzmasse des kommunalen Finanzausgleiches an Kommunen bezahlt, deren Steuerkraft im Landesdurchschnitt unterdurchschnittlich ist. Die durchschnittliche Steuerkraftsumme im Land betrug im Jahr 2016 **1.343,00 €/Ew.**

In Gärtringen liegt der Wert mit **1.211,94 €/Ew. in 2017** und **1.245,58 €/Ew. in 2018** unterdurchschnittlich, daher erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft.

An Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs werden	2018	4.063.000 €
	2017	3.974.100 €
und Kommunale Investitionspauschale	2018	1.084.700 €
	2017	980.600 €

erwartet, bei einem zu Grunde gelegten Grundkopfbetrag von 1.242 € in 2017 und 1.270 € in 2018. (2016: 1.178 €).

Der Grundkopfbetrag wird jährlich durch eine gemeinsame Rechtsverordnung des Finanzministeriums und des Innenministeriums (FAGDVO) festgesetzt. Kriterium für die Festsetzung des Kopfbetrages ist, dass dem Finanzbedarf der Gemeinden „angemessen“ Rechnung getragen werden muss.

Für die Jahre 2017 und 2018 steht die FAGDVO noch aus, da der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern neu geordnet werden soll. Die Gespräche waren bei Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht abgeschlossen, so dass der Haushaltserlass 2017 des Landes Baden-Württemberg erst sehr spät und nur unter Vorbehalt ausgegeben wurde.

Familienleistungsausgleich (Gr. 091)	Plan 2018	691.100 €
	Plan 2017	665.200 €
	Plan 2016	639.400 €
	Ergebnis 2015	620.799 €

Diesen Familienleistungsausgleich erhalten die Städte und Gemeinden seit der zum 01.01.1996 bei der Auszahlung des Kindergelds bewirkten Systemumstellung, die für die Länder und Gemeinden durch die Anrechnung der Kindergeldleistungen auf die Lohn- und Einkommensteuer Einbußen bei ihrem Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer zur Folge hat. Zum Ausgleich dafür erhalten die Länder einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer. An den Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes partizipieren die Gemeinden insgesamt mit 26 Prozent (§ 29 a FAG).

Gebühren, Entgelte (Gr. 10 – 12)	Plan 2018	2.842.700 €
	Plan 2017	2.872.700 €
	Plan 2016	2.759.900 €
	Ergebnis 2015	2.690.580 €

Die Gebührenhaushalte umfassen alle Dienstleistungsbereiche der Gemeinde und werden jeweils für spezielle Gegenleistungen erhoben. Diese Einnahmen setzen sich aus den kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde zusammen.

Die größten Anteile des Gebührenaufkommens stammen aus folgenden Bereichen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Abwassergebühren:	1.254.900 €	1.308.900 €
Kindergarten und -krippengebühren:	757.000 €	733.000 €
Bestattungsgebühren:	200.000 €	200.000 €
Freibadgebühren:	105.000 €	105.000 €
Verwaltungsgebühren (Amt 10,20,60):	102.500 €	102.200 €
Parkgebühren	68.000 €	68.000 €
VHS - Hörergebühren	45.000 €	45.000 €
Verlässl. Grundschule, Hausaufgabenhilfe	149.400 €	149.400 €
Benutzungsgebühren Hallen u. Villa:	111.000 €	111.000 €

Der Gebührenanteil macht damit in 2017 9,38% und in 2018 9,15% der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes aus. (Plan 16 9,21 %, RE 15 9,15 %,).

Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Gr. 13 – 15)	Plan 2018	834.600 €
	Plan 2017	810.600 €
	Plan 2016	653.700 €
	Ergebnis 2015	801.499 €
Darin enthalten sind	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Verkaufserlöse (u.a. Holzverkauf)	131.000 €	131.000 €
Mieten und Pachten	439.600 €	409.600 €

Zuschüsse und Zuweisungen vom Land (Gr. 171, 1711)

	Plan 2018	1.983.000 €
	Plan 2017	1.982.200 €
	Plan 2016	1.894.700 €
	Ergebnis 2015	1.828.064 €
Darin enthalten sind	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Investitionszuweisungen für Straßen Gdeverb.str.	17.000 €	17.000 €
Kindergartenförderung (§ 29 b FAG)	738.200 €	738.200 €
Kleinkindförderung (§ 29c FAG)	637.600 €	637.600 €
Schullastenausgleich (Sachkostenbeiträge)	522.600 €	522.600 €

Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmungen, Konzessionen (Gr. 21-22)

	Plan 2018	299.000 €
	Plan 2017	295.000 €
	Plan 2016	295.000 €
	Ergebnis 2015	268.680 €

Konzessionsabgaben werden derzeit für das Stromleitungsnetz und das Gasnetz auf dem Gemeindegebiet entrichtet. Für das Wasserwerk als wirtschaftlicher Eigenbetrieb der Gemeinde wäre diese Abgabe ebenfalls rechtlich möglich, wurde im Gemeinderat jedoch abgelehnt.

Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt (Gr. 28) – umgekehrte Zuführung

	Plan 2018	0 €
	Plan 2017	0 €
	Plan 2016	0 €
	Ergebnis 2015	0 €

Eine umgekehrte Zuführung ist nur dann erforderlich, wenn der Verwaltungshaushalt nicht imstande ist, eine positive Zuführungsrate zu erwirtschaften. Weder im Jahr 2017 noch im Jahr 2018 kommt es zu einer negativen Zuführung.

Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Personalausgaben (SN - Anlage 2)

	Plan 2018	9.471.900 €
	Plan 2017	9.173.300 €
	Plan 2016	8.526.300 €
	Ergebnis 2015	7.753.980 €

Die Höhe der Personalausgaben entspricht in 2017 29,29 % und 2018 29,75 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. (VJ 28,45 %, VVJ 26,96 %). Traditionell nimmt der Personalbereich den größten Ausgabeanteil ein.

Tariferhöhungen wurden wie folgt berücksichtigt:

- Im Jahr 2017 eine Lohnsteigerung für Beamte von 3%. Für Beschäftigte im Januar 2017 eine Lohnsteigerung von 2,4% und von Februar bis Dezember eine weitere Steigerung von 2,4%.
- Im Jahr 2018 eine Lohnsteigerung für Beamte und Beschäftigte von 3%.

Mehrbedarf entsteht außerdem durch hinzugekommene kommunale Stellen wie z.B. den Projektleiter als Stabstelle des Bürgermeisters, die Leitung für Kindergartenwesen sowie eine Sachbearbeiterstelle in der Kämmerei.

Ausgewiesene Stellen im Stellenplan (HHPL-Anlage 1):

Art der Bediensteten	Zahl der Stellen		besetzt am
	2018	2017	30.06.2016
Beamte	12	12	12
<u>Beschäftigte</u>	<u>243</u>	<u>243</u>	<u>239</u>
zusammen	255	255	251

Hinzu kommen die Beschäftigten in Ausbildung: hierunter fallen 8 Beschäftigte, darunter 3 Praktikanten im Kindergartenwesen, sowie 4 Auszubildende.

Zusätzlich sind in der Gruppierung 40 Aufwendungen in Höhe von 83.500 € (2017) bzw. 78.000 € (2018) für die ehrenamtlichen Entschädigungen von Ortsvorsteher, Feuerwehr, Gemeinde- und Ortschaftsrat sowie für die Wahlhelfer enthalten.

Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gr. 5 und 6)	Plan 2018	11.081.800 €
	Plan 2017	11.117.800 €
	Plan 2016	10.723.500 €
	Ergebnis 2015	10.558.531 €

Der Anteil der Verwaltungs- und Betriebsausgaben am Volumen des Verwaltungshaushalts beträgt 2017 rd. 35,50 %, in 2018 34,81%.

Davon sind	<u>2018</u>	<u>2017</u>
kalkulatorische Kosten:	3.707.900 €	3.707.900 €
Bewirtschaftungskosten Gr. 54:	1.036.500 €	1.035.400 €
Unterhaltungsaufwand		
Hoch- und Tiefbau , Gr. 50-51:	924.000 €	860.00 €

Die geplanten Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich sind in den Anlagen 5 und 6 aufgelistet. Es wurden die notwendigsten Maßnahmen eingeplant, die die Verwaltung auch imstande ist, abzuarbeiten. Einige Maßnahmen wurden aus finanziellen Gründen zurückgestellt bzw. auf Folgejahr verschoben, um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden.

Bei Straßenunterhaltungsarbeiten wird Wert darauf gelegt, die Straßenarbeiten, dort wo es erforderlich und möglich ist, als Gesamtmaßnahme im Vermögenshaushalt mit der Sanierung der Wasserleitung und des Kanals anzugehen, um sukzessive ein saniertes Straßen- und Feldwegenetz mit intaktem Unterbau aufzubauen.

Zinsausgaben (Gr. 80)	Plan 2018	83.700 €
	Plan 2017	79.500 €
	Plan 2016	80.800 €
	Ergebnis 2015	89.737 €

Die Einzeldarstellung der Schulden der Gemeinde mit Berechnung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen für die laufenden Kredite ist in der Anlage 8 enthalten.

Für die Jahre 2017 und 2018 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 1,5 Mio. Euro (2017) und 1,8 Mio. Euro (2018) eingeplant.

Gewerbsteuerumlage (Gr. 810)	Plan 2018	505.100 €
	Plan 2017	489.300 €
	Plan 2016	592.000 €
	Ergebnis 2015	394.788 €

Die Gewerbsteuerumlage beträgt etwa 1,56 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts in 2017 und 1,59 % in 2018.

Die Entwicklung der Gewerbsteuerumlage der vergangenen 5 Jahre:

Jahr	Satz	in Prozentanteilen ausgedrückt	Umlagebetrag
2013	69/340	20,2941176	446.500 €
2014	69/340	20,2941176	568.300 €
2015	69/350	19,7142857	591.500 €
2016	69/350	19,7142857	592.000 €
2017	68,5/350	19,4285714	485.700 €
2018	68/350	19,4285714	505.100 €

Finanzausgleichsumlage (Gr. 831)	Plan 2018	3.427.000 €
	Plan 2017	3.268.300 €
	Plan 2016	3.390.000 €
	Ergebnis 2015	3.207.237 €

Die FAG-Berechnung (Anlage 11) basiert auf den abgerechneten Steuerkraftsummen des Vorvorjahres. Sie macht in Gärtringen 2017 10,44 % und in 2018 10,76 % des Volumens des Verwaltungshaushaltes aus. (VJ 11,31 %, VVJ 11,10 %).

Kreisumlage (Gr. 832)	Plan 2018	5.264.100 €
	Plan 2017	4.947.600 €
	Plan 2016	5.630.100 €
	Ergebnis 2015	5.539.515 €

Der Kreistagsbeschluss über den Umlagesatz für die Kreisumlage im Landkreis Böblingen steht noch aus. Der Haushaltsplanentwurf des Kreishaushalts für das Jahr 2017 wurde mit 34,0%-Punkten eingebracht.

Für die Berechnung der Gemeinde wurde in 2017 dieser der Umlagesatz angenommen, in 2018 eine leichte Steigerung mit 34,5 v.H.

Die Kreisumlage 2017 beträgt je Einwohner* rd. 443 €, in 2018 416 €, 2003 waren dies noch 249 €. (*bezogen auf die für den FAG maßgebliche EW-Zahl zum 30.6. (s. Anlage 11; S. A37))

Ein Prozentpunkt Kreisumlage bedeutet für die Gemeinde Gärtringen Ausgaben in Höhe von rd. 145 T€ (2017) bzw. 152 T€(2018)

Die Position der Kreisumlage ist die größte Einzelausgabeposition der Gemeinde und beträgt 15,80 % in 2017 und 16,53% in 2018 (VJ 18,79 %, VVJ 19,54 %) des Verwaltungshaushaltes.

Die Aufgaben des Landkreises nehmen ebenfalls weiter zu, und die Einnahmen hinken ebenfalls hinterher, so dass die Kommunen dem Umlagebedürfnis des Landkreises ziemlich ausgesetzt sind. Die positive Entwicklung der allgemeinen Steuerkraftsummen macht es indes möglich, dass der Landkreis einen Kreisumlagehebesatz voraussichtlich um 1,2 Prozentpunkte senken wird, wodurch die Kommunen etwas Entlastung erfahren.

**Umlage an die Region (Anteil Verw.HH)
(Gr. 833)**

Plan 2018	78.000 €
Plan 2017	74.900 €
Plan 2016	69.000 €
Ergebnis 2015	67.589 €

Der Verband Region Stuttgart ist komplett über die beteiligten Kommunen in der Region umlagefinanziert. Berechnungsgrundlage ist die Steuerkraftsumme.

Im Jahr 2007 hat die Regionalversammlung die Beteiligung der Region an dem Großprojekt „Stuttgart 21“ beschlossen. Der regionale Finanzierungsanteil wird max. 100 Mio. € betragen, welcher ab 2010 in 8 Jahresraten – jedoch nicht vor Baubeginn – erbracht wird.

Offizieller Baubeginn war am 02.02.2010. Dieser Finanzierungsanteil wird über die ÖPNV-Umlage von der Landeshauptstadt Stuttgart und den Verbundkreisen erhoben. Die Kommunen sind mittelbar über die Kreisumlage betroffen.

Deckungsreserve (Gr. 85)

Plan 2018	120.000 €
Plan 2017	60.100 €
Plan 2016	0 €
Ergebnis 2015	0 €

Die Deckungsreserve dient als Sicherheitspuffer für noch nicht absehbare Abweichungen zur Vermeidung einer Deckungslücke oder eines Fehlbetrages.

Zuführung an den Vermögenshaushalt (Gr. 860)

Plan 2018	1.342.000 €
Plan 2017	1.500.000 €
Plan 2016	370.000 €
Ergebnis 2015	1.230.904 €

Der Verwaltungshaushalt erwirtschaftet planmäßig eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.500.000 € in 2017 und 1.342.000 € in 2018..

§ 22 Abs. 1 GemHVO legt die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt fest. Die Zuführung muss demnach mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können.

Darüber hinaus sollte die Zuführung die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen, um einen gewissen Anteil an der Finanzierung des Vermögenshaushalts (Investitionsrate) aufbringen, bzw. für künftige Projekte anzusparen.

Die hohen Investitionen der Vorjahre waren nicht aus eigener Steuerkraft erfolgt, sondern durch einmalige Veräußerungen von Anlagevermögen und Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage. Im Vermögenshaushalt 2017 sind ordentliche Tilgungen in Höhe von 267.500 € vorgesehen, sowie eine neue Kreditermächtigung.

In 2018 sind für die Tilgung von Krediten 309.000 Euro eingeplant.

Aufgrund des mit Vorbehalt ausgegebenen Haushaltserlasses wurden die Doppelhaushalte wie in den Vorjahren konservativ geplant, um auf der sicheren Seite zu sein.

Ab dem Jahr 2019 wird es auch in Gärtringen einen doppischen Haushalts geben.

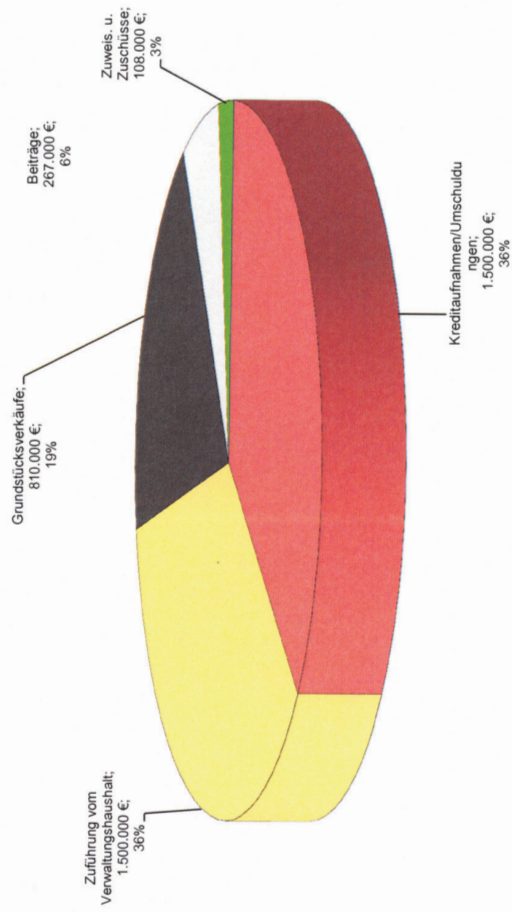
Entwicklung des Vermögenshaushaltes in Euro

Art der Einnahmen	2018	2017	2016	2015	Veränderung 2017 gegen VJ in %
	Plan	Plan	Plan	RE	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.342.000	1.500.000	370.000	1.230.904	
Entnahme aus Rücklagen	0	0	2.113.000	0	
Erlöse aus Veräuss. Anlagevermögen	605.000	810.000	1.146.000	1.141.382	
Beiträge	40.000	267.000	5.000	70.830	
Zuweisungen Land / privaten Untern.	200.000	108.000	1.349.000	364.058	
Kreditaufnahmen/Umschuldungen	1.800.000	1.500.000	1.700.000	0	
Fehlbetrag		0	0	0	
zusammen	3.987.000	4.185.000	6.683.000	2.807.174	-37,38

Art der Ausgaben	2018	2017	2016	2015	Veränderung 2017 gegen VJ in %
	Plan	Plan	Plan	RE	
Zuführung an Verwhh.	0	0	0	0	
Zuführung an Rücklagen	0	1.102.000	0	30.547	
Erwerb von					
~ Kapitalanteilen	130.000	130.000	166.000	59.668	
~ Grundstücken	25.000	25.000	683.000	22.652	
~ sonstigem Vermögen	315.500	453.500	441.300	470.444	
Baumaßnahmen	3.176.000	2.029.500	5.098.000	1.769.648	
Tilgung von Krediten	309.000	267.500	267.700	344.268	
Zuschüsse für Investitionen	31.500	177.500	27.000	109.947	
Außerord. Tilgungen/ Umschuldungen		0	0	0	
zusammen	3.987.000	4.185.000	6.683.000	2.807.174	-37,38

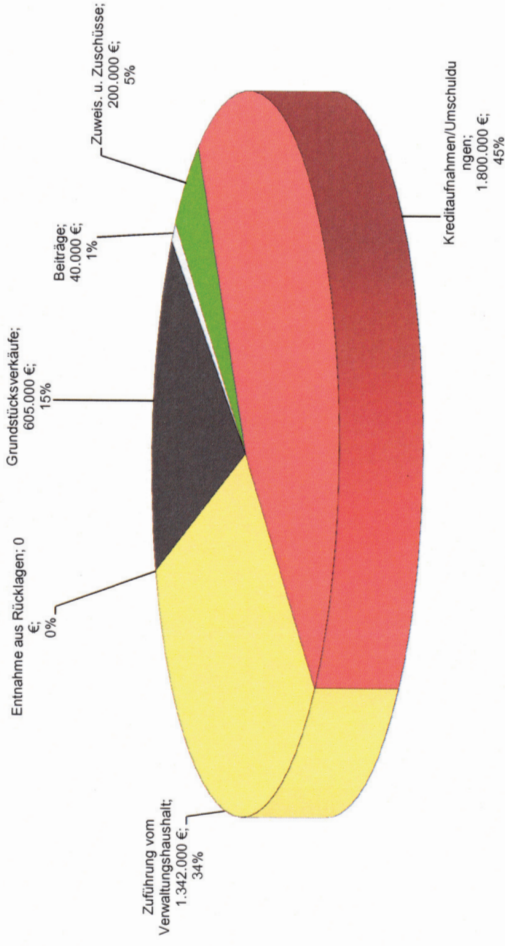
Vermögenshaushalt

- Einnahmen HHPI 2017 -



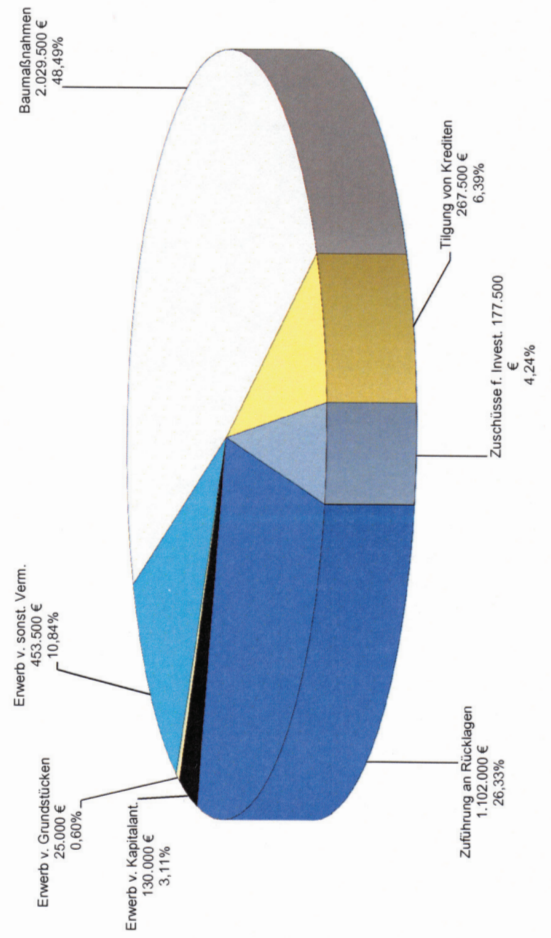
Vermögenshaushalt

- Einnahmen HHPI 2018 -



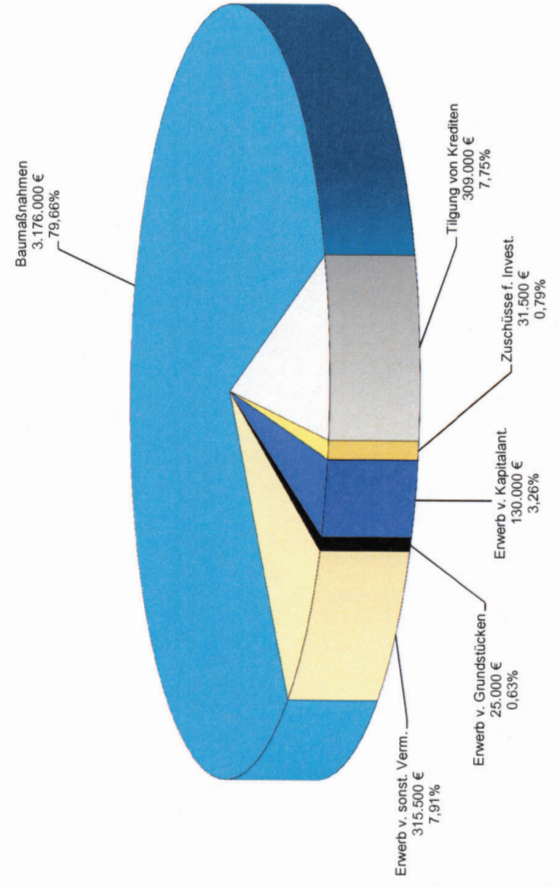
Vermögenshaushalt

- Ausgaben HHPI 2017 -



Vermögenshaushalt

- Ausgaben HHPI 2018 -



Einnahmen des Vermögenshaushalts

Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gr. 30)	2017:	1.500.000 €
	2018:	1.342.000 €

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung in Höhe der Tilgungsausgaben (267.710 €) wird in beiden Jahren gut erreicht. Dies war im Entwurf noch nicht so und hat sich erst nach der Vorlage der deutlichen Nachbesserungen im Haushaltserlass ergeben.

Die in starken Wirtschaftsjahren magere Nettoinvestitionsraten (Zuführung abzgl. Tilgung) zeigen bereits heute auch ohne neues Haushaltsrecht, auf, dass die Gemeinde ihre Infrastruktur nicht noch weiter ausbauen kann ohne diese später ordentlich unterhalten zu können.

Wobei der Doppelhaushalt 2017/2018 aufgrund der aktuell bestehenden Unsicherheiten im kommunalen Finanzausgleich im Vermögenshaushalt eher konservativ geplant ist.

Die Investitionen im Haushalt 2017/2018 werden demzufolge in Summe auf die Vorhaben begrenzt, für die aus Sicht der Verwaltung ein notwendiger und vordringlicher Bedarf besteht. Die Abhängigkeiten für die vorgenommene Priorisierung einzelner Investitionen wurden in der Klausurtagung erläutert.

Das künftige Großvorhaben des Neubaus der LUH wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde stark binden, hierfür wird es erforderlich, etwas Eigenkapital in der Rücklage anzusparen. Daher werden im Jahr 2017 und 2018 bei aktuell günstiger Zinsmarktlage auch Kreditaufnahmen vorgesehen, um die langfristigen Investitionen auch langfristig zu finanzieren. Eine Erhöhung der Tilgungen für die geplanten Kredite wird daher ab dem Jahr 2018 ff erwartet.

Entnahmen aus Rücklagen (Gr. 31)	2017:	0 €
	2018:	0 €

Die allg. Rücklage beträgt zum 31.12.2015 voraussichtlich 2,499 Mio.€
zzgl. planmäßiger Zuführung im HHPL 2017 1,102 Mio.€

Ende 2017

3,601 Mio.€

Ende 2018:

3,601 Mio.€

Der Mindestbestand beträgt knapp 600.000 €.

Der gesetzliche Mindestbestand wird definiert aus 2 % des durchschnittlichen Verwaltungshaushaltsvolumens der letzten 3 Jahre, um die Kassenliquidität der Gemeinde zu sichern.

Die vielen Investitionsleistungen in den vergangenen Jahren konnten in den letzten Jahren ohne Kreditaufnahmen getätigt werden, unter Veräußerung des sonstigen Vermögens (Grundstücke/Wohnbauplätze/Wohnungen/Geräte). Diese Ersatzdeckungsmittel sind vollends in der Umsetzung und annähernd aufgebraucht.

Die Neuerschließung von Wohn- und Gewerbegebieten ist daher geboten, um der Nachfrage nach Betrieben und nach Wohnbauplätzen nachzukommen. Im Wirtschaftsraum der Region Stuttgart kann die große Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum nicht ausreichend bedient werden.

Das geplante Investitionsvolumen 2017 beträgt 3,67 Mio. € und 2018: 2,81 Mio. €. (2016: 6,683 Mio. €, 2015: 3,78 Mio. €, 2014: 4,25 Mio. €).

Laut der goldenen Bilanzregel sollen langfristige Investitionen auch langfristig finanziert werden – dies gilt insbesondere für die Investitionen im gebundenen Anlagevermögen. Für die Investitionen im Hoch- und Tiefbau (größte Summen in den Bereichen Breitband/Abwasser/Straße/Feuerwehrgebäude) sind für 2017 und 2018 daher Kreditaufnahmen vorgesehen. Der Zinsmarkt bietet aktuell die Chance, an sehr günstige Darlehen zu kommen. Und die bestehende Rücklage soll daher nicht vollends aufgezehrt werden. Für das Großvorhaben des angestrebten Neubaus der Ludwig-Uhland-Halle im Jahr 2019 wird Eigenkapital als Finanzierungsgrundstock benötigt werden. Bereits im Jahr 2016 wird ein etwas besseres Rechnungsergebnis gegenüber der Planung erwartet, so dass hier nicht die komplette geplante Rücklagenentnahme erwartet wird.

Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (Gr. 340)

- aus Grundstücks- / Wohnungsverkäufen	2017:	800.000 €
	2018:	600.000 €

Eingeplant sind die Veräußerung von innerörtlichen Brach- und Grünflächen, ein letzter Gewerbebauplatz am S-Bahnhof sowie die Wohngrundstücke innerorts in der Schmiedstraße 7 und am Aidlinger Weg sowie kleine Arrondierungsflächen.

Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (Gr. 345)

zB. Erübrigte Gerätschaften Bauhof	2017:	10.000 €
	2018:	5.000 €

Beiträge und ähnliche Entgelte (Gr. 35)	2017:	267.000 €
	2018:	40.000 €

Für das Gebiet Lammtal steht der Gemeinde nach Erschließung der Anteil der Klärbeiträge zu. Ab 2018 wird durch die Aufsiedlung im Aidlinger Weg mit Abwasseranschlussbeiträgen gerechnet.

Zuweisungen, Zuschüsse v. Land u. Privaten (Gr. 361-367)	2017:	18.000 €
	2018:	180.000 €

Mit Zuweisungen wird gerechnet 2017: aus dem Denkmalschutz – hier für Förderung von Kleindenkmalen- für die Sanierung der Friedhofmauer und in 2018 für die Errichtung der Feuerwehrgaragen – je Stellplatz 45.000 € Landesförderung.

Kreditaufnahmen	2017:	1.500.000 €
	2018:	1.800.000 €

Seit der letzten geplanten Kreditaufnahme im Jahr 2011 (Vollzug 2012) ist für den Haushaltsausgleich erstmals im Jahr 2016 wieder eine Kreditaufnahme notwendig geworden, aus dem Infrastrukturprogramm der KfW waren hier günstige Darlehen zu aquirieren. Für die geplanten Investitionsmaßnahmen werden Kreditaufnahmen vorgesehen

Gesamtsumme Vermögenshaushalt Einnahmen	2017:	4.185.000 €
	2018:	3.987.000 €

Ausgaben des Vermögenshaushalts

Zuführung an den Verwaltungshaushalt umgk. Zuf. (Gr. 90)	2017:	0 €
	2018:	0 €

Die Haushaltsjahre 2017/2018 weisen jeweils eine positive Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt aus, eine umgekehrte Zuführung wird daher nicht erforderlich.

Zuführung an die allgemeine Rücklage (Gr. 910)	2017:	1.102.000 €
	2018:	0 €

Im Jahr 2017 wird mit einem Überschuss im Vermögenshaushalt gerechnet, der eine rechnerische Zuführung in Höhe von 1.102.000 Euro Rücklagenzuführung ermöglicht. Das zweite Jahr im Doppelhaushalt wird mit keiner Rücklagenentnahme gerechnet.

Erwerb von Kapitaleinlagen (Gr. 930)	2017:	130.000 €
	2018:	130.000 €

Diese Beträge stellen den Finanzierungsanteil an den Investitionen des Zweckverbands Klärwerk Gärtringen-Nufringen dar, entsprechend des beschlossenen Doppelhaushalts des Zweckverbands Klärwerks Gärtringen-Nufringen für 2016/2017. Für das Jahr 2018 wird der ZVK noch für ein Jahr einen kameralen Haushalt erstellen, um dann in 2019 zeitgleich mit der Gemeinde in das neue Haushaltsrecht zur Doppik zu wechseln.

Grunderwerb (Gr. 932 - 933)	2017:	25.000 €
	2018:	25.000 €

Für den Grunderwerb wurden jeweils eingestellt:

Grunderwerbsflächen	20.000 €
Grundstücke für Ausgleichsmaßnahmen	5.000 €

Sonstiger Vermögenserwerb (Gr. 935, 9351)	2017:	435.500 €
	2018:	315.500 €

Für die Neu- und Ersatzbeschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen sind in 2017: 13 % und 2018: 8% der Gesamtausgaben des Vermögenshaushalts für nachstehende Haushaltsabschnitte eingeplant.

	2017	2018
Es entfallen auf:		
- die Gesamtverwaltung / Ersatzbeschaffungen	124.500 €	33.500 €
- die Feuerwehr	16.000 €	24.000 €
- die Schulen und verl. Grundschule	47.000 €	36.500 €
- die Villa	2.000 €	2.000 €
- die VHS	1.000 €	1.000 €
- die Bücherei	52.000 €	0 €
- das Altenzentrum	2.000 €	2.000 €
- das Asylwesen	20.000 €	20.000 €
- die Jugendarbeit	2.500 €	1.000 €

- Kindergärten und Krippen	31.500 €	50.000 €
- die Sporthallen	10.500 €	2.000 €
- das Freibad	7.000 €	7.000 €
- die Spielplätze	25.000 €	25.000 €
- die Parkplätze am S-Bahnhof	6.000 €	6.000 €
- die Friedhöfe	1.000 €	1.000 €
- den Bauhof	101.000 €	90.000 €
- den Hausmeisterdienst	3.000 €	10.000 €
- den Gemeindewald	1.000 €	2.500 €

Baumaßnahmen (Gr. 94 - 96)	2017:	2.029.500 €
	2018:	3.176.000 €

Die investiven Baumaßnahmen betragen für 2017 circa 60%, im Jahr 2018: 80% der gesamten Ausgaben des Vermögenshaushalts. Hierunter fallen folgende größere Einzelbeträge für:

	2017	2018
- die Sanierung des Rathauses Rohrau in Bauabschnitten	150.000 €	150.000 €
- die Erweiterung des Feuerwehr-Gerätehauses / Garagen	605.000 €	0 €
- den Einbau je eines Whiteboards an JHS und PRS	0 €	14.000 €
- die Anbringung von 5 Deckenbeamern an THR	7.500 €	0 €
- die Sanierung der Pavillone (Nord und Süd) an der LUS	285.000 €	290.000 €
- den Anbau einer Gerätehütte außen Kiga Staufenstrasse	17.000 €	0 €
- die Sanierung der Sanitäranlagen in der SWH	0 €	615.000 €
- die Sanierung Beckenkopf Freibad(1. Rate)	0 €	250.000 €
- die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen	25.000 €	25.000 €
- den Straßenausbau im Finkenweg	0 €	55.000 €
- den Straßenausbau in der Enge Gasse	140.000 €	0 €
- den Straßenausbau des Friedhofwegs	200.000 €	0 €
- sonstige Maßnahmen im Straßenbau	80.000 €	80.000 €
- die Erneuerung der Straßenbeleuchtung	15.000 €	15.000 €
- die allg. Kanalsanierungen (Einzelmaßnahm.) und RÜB`s	80.000 €	120.000 €
- den Kanaldurchstich Bahndamm Grabenstr./Schelmenwiesen	70.000 €	830.000 €
- den Stauraumkanal im Finkenweg	0 €	117.000 €
- den Kanalausbau in der Enge Gasse	95.000 €	0 €
- die Sanierung der denkmalgeschützten Friedhofsmauer	60.000 €	0 €
- den Ausbau der Breitbandversorgung	0 €	590.000 €
- den Bau des Salzsilos, Einbau Ölabscheider beim Bauhof	135.000 €	0 €
- die Investitionen im Naturpark Schönbuch (Turm,Schilder)	15.000 €	0 €

Tilgung von Krediten (Gr. 97)

Für planmäßige Tilgungsleistungen fallen an:	267.500 €	309.000 €
- Öffentlicher Bereich	6.400 €	6.400 €
- Kreditmarkt	261.100 €	302.600 €

Die ordentliche Tilgung beträgt damit knapp 8 % der Ausgaben des Vermögenshaushaltes.

	2017	2018
Investitionszuschüsse an übrige Bereiche (Gr. 98)	177.500 €	31.500 €
Davon entfallen auf:		
- die Umlage für investive Zwecke beträgt	8.500 €	12.500 €
- Investiver Zuschuss für Kunstrasenplatz	19.000 €	19.000 €
- Investiver Zuschuss Förderverein für Sanitärgebäude	150.000 €	0 €
Gesamtsumme Vermögenshaushalt Ausgaben	4.185.000 €	3.987.000 €

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind keine eingeplant.

Rücklagen

Rücklage 2016	2.499.086 €
Zuführung HHPL 2017	+ 1.102.000 €
Entnahme HHPL 2018	0 €

Restbestand Ende 2018: 3.601.086 €

Die Sonderrücklage für das Leistungsentgelt (Personalwesen) beträgt: 46.500 €
Weitere Rücklagen sind nicht vorhanden.

Der rechnerische Mindestbestand der allgemeinen Rücklage errechnet sich aus 3% des Durchschnittsvolumens der Verwaltungshaushalte der letzten 3 Jahre.

Schulden

Der Schuldenstand beträgt in Euro für die Gemeinde	EB Wasserwerk	zusammen	
vorauss. Stand <u>31.12.2016</u>	4.679.529	4.117.171	8.796.700
Neuverschuldung 2017 +KE VJ 2016	1.500.000	1.040.000	2.540.000
Abzüglich ord. Tilgung 2017	267.710	359.857	627.567
vorauss. Stand <u>31.12.2017</u>	5.911.819	4.797.314	10.709.133
Neuverschuldung 2018	1.800.000	0	1.800.000
abzüglich ord. Tilgung 2018	309.445	372.357	681.802
vorauss. Stand <u>31.12.2018</u>	7.402.374	4.424.957	11.827.331

	je Einwohner:		
2018: 12.250	604	361	965
2017: 12.129	487	396	883
2016: 11.784 EW (Zensus)	456	392	848
2015: 11.730 EW (Zensus)	336	378	715
2014: 11.704 EW	366	426	792
2013: (12.263 EW)	399	352	751
2012: (12.214 EW)	590	395	985
2011:	570	386	956
2010:	350	370	720
2009	146	322	468
2008	158	242	400
2007:	281	360	641
2006:	532	309	841
2005:	680	308	988

Der Durchschnittswert der Verschuldung je Einwohner im Land für unsere Gemeindegrößenordnung liegt zum letzten veröffentlichten Ergebnis des Statistischen Landesamtes zum 31.12.2015 im Kernhaushalt **bei 446 € je Einwohner**, mit den Eigenbetrieben **in H.v. 583 € je Einwohner**, zusammen **bei 1.029 € je Einwohner**.

Im Eigenbetrieb Wasserwerk liegt die Gemeinde Gärtringen damit unter dem Landesdurchschnitt, im Kernhaushalt inzwischen darüber sowie in der Gesamtbelastung je Einwohner noch knapp unter dem Landesdurchschnitt.

Finanzplanung

Die fünfjährige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2016 - 2020 ist in **Anlage 16** dargestellt. Sie gibt einen groben Überblick über das Planungsjahr hinaus und steckt den Rahmen für die künftige Investitionsschwerpunkte ab.

Hier liegen die Orientierungsdaten von Bund und Land aus dem Planjahr 2016 zugrunde, sowie die auf örtliche Gegebenheiten herunter gebrochenen Entwicklungen der Steuereinnahmen. Die Finanzplanung ist die Rahmenplanung für die künftige Entwicklung und soll den Haushaltsausgleich mittelfristig sicherstellen, damit eine stetige kommunale Aufgabenerfüllung gewährleistet bleibt.

Die verbindliche Festsetzung erfolgt jedoch nach dem Grundsatz der Jährlichkeit in den Haushaltsplanungen. Allerdings waren die Ausgangswerte noch nie so unsicher zu planen wie derzeit, infolge der neuen Regierungsbildung gibt es keinen Haushaltserlass. Die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen sind immer noch nicht ausverhandelt und der neu zu regelnde Finanzausgleich ab 2020 zwischen Bund und Ländern steht ebenfalls noch aus. Daher ist es ein vergleichsweiser Blick in die Glaskugel, was die Refinanzierung der Investitionen anbelangt.

Auf der mittelfristigen Investitionsagenda stehen in Gärtringen vor allem zwei dringende Großprojekte, die nicht ohne die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen sowie und Kreditaufnahme gestemmt werden können:

Nach der Aufstellung des für 2017/2018 geplanten Gemeindeentwicklungsplanes, der für die Aufnahme in ein Landessanierungsprogramm für den Erhalt von Landeszuschüssen zwingende Voraussetzung ist, ist die oberste Priorität als Bauvorhaben die Ludwig-Uhland-Halle zu erneuern als zentrale Sport- und Kulturstätte. Immer wieder musste die geplante Sanierung unserer ältesten Schul-/Sport- und Veranstaltungshalle mit immer

neuen unvorhergesehenen defekten Hallendächern (SWH und THH), anderweitiger vorgezogener Investitionen und teilweise vom Landratsamt aufgebürdeten teuren Brandschutzauflagen an den Schulen zurückgestellt werden. Die Sanierung der Ludwig-Uhland-Halle sollte eine Größenordnung des Finanzrahmens von 4,5 - 5,0 Mio. € nicht sprengen und auf die Bedürfnisse der heutigen Nutzergruppen angepasst werden.

Inzwischen wird es an der Zeit, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, dass das bisherige als Rathaus genutzte Gebäude aus allen Nähten platzt. Hier fehlen Büroräume, Besprechungszimmer, Sozialräume, das Archiv und das Materiallager sind erschöpft, die EDV-Server sind unzureichend untergebracht. Es besteht im Rathaus keine Barrierefreiheit und energetisch betrachtet sind beide Gebäude, sowohl die LUH und das Rathaus im tiefroten Bereich.

Optimal wäre es, wenn es gelänge, das Sanierungsprogramm auf die Flächen vor dem Rathaus auszuweiten, um einen Rathausneubau dort anzugehen. Bereits in Protokollen der Gemeinderäte vor 40 Jahren wurde über dieses Thema intensiv nachgedacht, jedoch kam nie zum Zuge, da immer wieder anderen Projekten Vorrang eingeräumt wurde. Daher wird es ein willkommener Nebeneffekt des Gemeindeentwicklungsplanes sein, hier für die weitere Entwicklung der Gemeinde einen roten Faden für die Prioritätensetzung zu erhalten.

Weitere Investitionsschwerpunkte in den kommenden Jahren sind:

Im Tiefbau stehen nach der Fertigstellung der OD in Gärtringen wieder weitere Straßenzüge des Straßenausbaukonzepts auf der Agenda, vor allem ist die Abwasserentsorgung zu ertüchtigen und Austausch von schadhaften Kanälen. Im Wasserwerk die weitere Erneuerung des Wassernetzes. Diese Investitionen binden immer größere Summen im Gemeindeetat – sie sind aber wichtig, um langfristig das Leitungs- und Straßennetz zu ertüchtigen und auf dem Stand zu halten. Ebenfalls zum heutigen technischen Standard gehört der Ausbau eines leistungsfähigen Breitbandnetzes, als Voraussetzung für einen modernen Standort, der sich technisch auch weiterentwickelt.

Die maßvolle Erweiterung der Gewerbegebiete, um die eigene Finanzkraft zu stärken mit bisher sehr unterdurchschnittlichem Gewerbesteueraufkommen und der Schaffung von Arbeitsplätzen mit Einkommen und Bindung der Kaufkraft vor Ort hat sich Bürgermeister Riesch explizit als Aufgabe angenommen, da wir an diesem Standort einen offenkundig großen Nachholbedarf haben für eine attraktiv gelegene Gemeinde am Rand des Speckgürtels Region Stuttgart.

Diesbezügliche Gewerbebebietsentwicklung ist dann voraussichtlich über Sonderfinanzierungen außerhalb des Haushalts anzugehen, da sich diese nicht in einem jährlichen Haushaltsplanzyklus abbilden lassen.

Wasserwerk

Das Wasserwerk wird als Sonderrechnung als Eigenbetrieb der Gemeinde geführt (Betrieb auf eigene Rechnung, jedoch ohne eigene Rechtspersönlichkeit). Für den Eigenbetrieb wird nach kaufmännischen Regeln die Bilanz erstellt, die für steuerliche Zwecke erforderlich ist. Für die Planung wird ein Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) erstellt. Dieser ist in der **Anlage 15** (blaue Seiten) beigefügt ist.

Die vorgesehenen Baumaßnahmen im Vermögensplan 2017/2018 sehen die Erneuerung der Trinkwasserhausanschlüsse und Leitungen in der Enge Gasse vor und die Herstellung

des Ringverbundes im Gewerbegebiet Riedbrunnen. Für 2018 dann die Erweiterung der Trinkwasserleitung für das kleine Baugebiet im Aidlinger Weg für die Baulanderschließung der Neubaufäche, die Neuverlegung im Finkenweg und für sonstige Maßnahmen über die Länge von 2 Haltungen hinaus ist bei Bedarf ein Investitionsbetrag von 100.000 € vorgesehen.

Das Konzept der GRD 098/2010 zur Eindämmung der Rohrnetzverluste zeigt bisher nachhaltigen Erfolg in der Senkung der Wasserverluste, erfordert jedoch weiterhin langfristige Investitionen in die Erneuerung des Leitungswassernetzes. Es soll nach Möglichkeit fortgesetzt werden. Das Wasserwerk ist grundsätzlich voll kostendeckend zu führen. Für 1000 ltr. Wasser fallen ab dem 1.1.2017 1,84 € an zzgl. 7 % MwSt. und damit immer noch sehr günstig: Ein Liter Trinkwasser kostet damit gerade einmal 0,002 Euro brutto!

Die angedachte Splittung der Tarifentgelte auf Einführung von Grundgebühren zur Deckung eines Fixkostenanteils und Senkung der Verbrauchsgebühren wurden seitens der Verwaltung vorgeschlagen, ist aber ebenso wie die Einführung einer Konzessionsabgabe politisch nicht gewünscht.

Kassenkreditermächtigung

Zur Sicherstellung der Kassenliquidität soll der Betrag für äußere Kassenkredite der Gemeinde unverändert - wie bisher bei 3.400.000 € und für das Wasserwerk auf 900.000 € - festgesetzt werden.

Schlussbemerkungen

Der Haushaltsplanentwurf wurde im Herbst 2016 letztmalig in kameraler Version als Doppelhaushalt 2017/2018 von der Kämmerei aufgestellt, ab 2019 wird die Doppik auch in Gärtringen Einzug halten.

Das Planwerk wurde vorgestellt in einer gemeinsamen Haushaltsklausurtagung beider Gremien (GR+OR) am 15. Oktober 2016. Ergebnisse aus der eintägigen Klausur sind in die Änderungsliste eingeflossen. Der Entwurf wurde in der Gemeinderatssitzung am 8.11.2016 öffentlich eingebracht. Die Beratungen erfolgen in den Sitzungen des Ortschaftsrates am 24.11.2016 und im Gemeinderat am 06.12.2016. Die Beratung und ggfs Beschlussfassung des Haushalts sowie des Wirtschaftsplans des Wasserwerks ist am 6.12.2016 vorgesehen.

Der Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung für Gemeinde und Wasserwerk sollen gem. § 81 Abs. 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde jeweils binnen eines Monats vor Jahresende vorgelegt werden.

II. Statistische Angaben

A. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand am	Einwohnerzahl von		zusammen	jährlicher Zuwachs	
	Gärtringen	Rohrau		Einwohner	%
17.05.1939	1.772	422	2.194		
13.09.1950	2.685	551	3.236		
30.06.1956	2.893				
30.06.1960	3.378			158	4,90
30.06.1961	3.502	638	4.140	124	3,67
27.05.1970	5.440	915	6.355	182	3,46
30.06.1971	5.680	985	6.665	310	4,88
30.06.1972	5.790	1.005	6.795	130	1,95
30.06.1973	6.149	1.042	7.191	396	5,83
30.07.1974	6.698	1.068	7.766	575	8,00
30.06.1975	7.227	1.090	8.317	551	7,10
30.06.1976	7.491	1.235	8.726	409	4,92
30.06.1977	7.702	1.379	9.081	355	4,07
30.06.1978	7.866	1.423	9.289	208	2,29
30.06.1979	7.910	1.472	9.382	93	1,00
30.06.1980	8.025	1.491	9.516	134	1,43
30.06.1981	8.023	1.485	9.508	-8	-0,08
30.06.1982	7.981	1.491	9.472	-36	-0,38
30.06.1983	8.014	1.503	9.517	45	0,48
30.06.1984	7.978	1.511	9.489	-28	-0,29
30.06.1985	8.215	1.543	9.758	269	2,83
30.06.1986	8.491	1.612	10.103	345	3,54
25.05.1987	Volkszählung		10.147	Volkszählung	
30.06.1987	8.733	1.657	10.390	287	2,83
30.08.1988	8.762	1.686	10.448	58	0,56
30.06.1989	8.857	1.700	10.557	109	1,04
30.06.1990	8.976	1.707	10.683	126	1,19
30.06.1991	9.061	1.734	10.795	112	1,05
30.06.1992	9.128	1.792	10.920	125	1,16
30.06.1993	9.169	1.802	10.971	51	0,47
30.06.1994	9.265	1.770	11.035	64	0,58
30.06.1995	9.256	1.773	11.029	-6	-0,05
30.06.1996	9.437	1.726	11.163	134	1,21
30.06.1997	9.498	1.723	11.221	58	0,52
30.06.1998	9.474	1.739	11.213	-8	-0,07
30.06.1999	9.545	1.724	11.269	56	0,50
30.06.2000	9.592	1.734	11.320	51	0,45
30.06.2001	9.609	1.736	11.345	25	0,22
30.06.2002	9.638	1.698	11.336	-9	-0,08
30.06.2003	9.723	1.710	11.433	97	0,86
30.06.2004	9.958	1.709	11.667	234	2,05
30.06.2005	10.189	1.654	11.843	176	1,51
30.06.2006	10.346	1.634	11.980	137	1,16
30.06.2007	10.404	1.646	12.050	70	0,58
30.06.2008	10.446	1.647	12.093	43	0,36
30.06.2009	10.440	1.612	12.052	-41	-0,34
30.06.2010	10.496	1.626	12.122	70	0,58
09.05.2011	Zensus 2011		11.521	Zensus 2011	
30.06.2011	9.906	1.644	11.550	-572	-4,72
30.06.2012	9.981	1.620	11.601	51	0,44
30.06.2013	10.089	1.642	11.731	130	1,12
30.06.2014	10.111	1.657	11.768	37	0,32
30.06.2015	10.147	1.652	11.799	31	0,26
30.06.2016	10.324	1.676	12.000	201	1,70

B. Entwicklung der Schülerzahlen							
Jahr	LUS		JHS		PRS	THR	Gesamt Schüler
	GS	Ges.s.	GS	GFK	GS	RS	zahl
2000	178	209	77	18	251	355	1.088
2001	171	198	82	15	235	352	1.053
2002	154	191	70	15	241	368	1.039
2003	171	182	64	18	222	354	1.011
2004	191	167	69	15	231	372	1.045
2005	203	159	64	12	213	353	1.004
2006	228	150	59	14	206	337	994
2007	235	157	63	16	213	362	1.046
2008	230	143	65	15	208	365	1.026
2009	255	127	66	14	199	369	1.030
2010	235	136	70	20	188	390	1.039
2011	261	154	68	10	193	390	1.076
2012	267	134	64	12	194	385	1.056
2013	249	135	69	5	195	369	1.022
2014	248	105	75	13	204	339	984
2015	244	112	70	18	194	344	982
2016	239	125	68	13	192	369	1.006

Entwicklung der Sachkostenbeiträge des Landes						
Jahr	Grundschulen	Hauptschulen		GFK	Realschulen	
	Zuweisung	Sachkostenb.	Zuweisung	Zuweisung	Sachkostenb.	Zuweisung
2002	110 €	714 €	166 €		481 €	149 €
2003	115 €	756 €	173 €		486 €	151 €
2004	108 €	785 €	162 €		481 €	138 €
2005	108 €	812 €	162 €		497 €	138 €
2006	108 €	807 €	162 €		507 €	138 €
2007	108 €	812 €	162 €		502 €	138 €
2008	120 €	845 €	180 €		527 €	153 €
2009	120 €	895 €	180 €		547 €	153 €
2010	120 €	960 €	180 €		540 €	153 €
2011	132 €	1.064 €	198 €		574 €	169 €
2011	120 €	1.064 €	180 €		574 €	153 €
2012	132 €	1.119 €	198 €	375 €	568 €	169 €
2013	132 €	1.119 €	198 €	375 €	568 €	169 €
2014	132 €	1.176 €	198 €	375 €	580 €	169 €
2015	135 €	1.176 €	205 €	375 €	582 €	170 €
2016	135 €	1.312 €	205 €	375 €	651 €	170 €
2017	138 €	1.312 €	223 €	375 €	750 €	189 €
2018	138 €	1.312 €	223 €	375 €	750 €	189 €

C.

Übersicht

über die wichtigsten Steuern, Gebühren, Entgelte und Beiträge

	1.1.94	1.1.95	1.1.02	1.1.04	1.1.07	1.1.10	1.1.14
1. Grundsteuern							
Grundsteuer A v.H.	275	300	310	310	320	320	340
Grundsteuer B v.H.	240	280	290	300	300	320	340
2. Gewerbesteuer v.H.	325	330	340	340	340	340	350
3. Hundesteuer					ab 1.1.2014		ab 01.01.2016
für den 1. Hund					120,00 €		120,00 €
für den 2. Hund					240,00 €		240,00 €
Zwingersteuer					360,00 €		360,00 €
für den 1. Kampfhund							720,00 €
für den 2. Kampfhund							1.440,00 €
4. Vergnügungssteuer					innerhalb Spielhallen		außerhalb Spielhallen
je Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit					22 v.H. der Bruttokasse		22 v.H. der Bruttokasse
je Spielgerät ohne Gewinnmöglichkeit					84,00 €		42,00 €
5. Hausaufgabenhilfe und Eigenanteil Schülerbeförderung							
<u>Hausaufgabenbetreuung:</u>							
An den Grundschulen wird bei Bedarf eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Seit dem Jahr 2004 erhält die Gemeinde hierfür keinen Zuschuss mehr vom Landkreis. Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2003 wird ab 01.01.2004 eine Gebühr in Höhe von 1,00 € pro Kind und Stunde berechnet.							
<u>Schülerbeförderung:</u>							
Gemäß einem Beschluss des Landkreises für Grundschüler wird ein Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten in Höhe von 37,30 € verlangt.							
6. Kindergartengebühren (Regelöffnungszeiten)							ab 1.9.2016
Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind							104,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.							79,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.							52,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u.m. K. unter 18 J.							17,00 €

Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben. Als zur Familie gehörende Kinder zählen Kinder im Haushalt bis zu 18 Jahren.

Für die Ferienbetreuung von Kindergartenkindern wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 28 € je Kind und angefangene Woche erhoben.

Kinderkrippe (Verlängerte Öffnungszeiten) ab 1.9.2016

Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	330,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	244,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	164,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u.m. K. unter 18 J.	64,00 €

7. Freibadgebühren

Einzelkarte	für Erwachsene	3,40 €
	KSK Giro X-Tension	3,10 €
	Abendtarif	3,00 €
	für Jugendliche	1,90 €
	Abendtarif	1,70 €
Saisonkarte	Familientageskarte	8,00 €
	für Erwachsene	66,00 €
Familienkarte	für Jugendliche	33,00 €
	für den 1. Elternteil	60,00 €
	für den 2. Elternteil	50,00 €
	für das 1. Kind	25,00 €
	für das 2. Kind	25,00 €
Zehnerkarte	für jedes weitere Kind	frei
	Erwachsene	32,00 €
	Jugendliche	18,00 €
Gruppenpreis	ab 20 Pers. bis 39 Pers.	38,00 €

8. Bestattungsgebühren (Auszug) ab 1.1.2013 ab 1.1.2017

Bestattung		
- von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	811,00 €	1.133,00 €
- von Personen unter 6 Jahren	804,00 €	900,00 €
- von Tot- und Fehlgeburten	804,00 €	450,00 €
Beisetzung von Aschen		
- regelmäßig	804,00 €	900,00 €
Überlassung eines Reihengrabes		
- für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.231,00 €	1.611,00 €
- für Personen unter 6 Jahren	313,00 €	410,00 €
Überlassung eines Reihen-Rasengrabes		
- für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.037,00 €	1.852,00 €
- Nachträgl. Erdarbeiten wg Setzungen b. Rasengräbern	288,00 €	300,0 €
Überlassung eines Urnenreihengrabes	784,00 €	1.127,00 €
Überlassung eines Urnenrasengrabes	660,00 €	682,00 €
Überlassung eines Urnen-Baumgrabes	514,00 €	650,00 €
Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten		
- Wahlgrab, je Einzelgrabfläche (solitär)	1.847,00 €	2.416,00 €
- Wahlgrab, je Einzelfläche im Doppelwahlgrab nebenein.	2.032,00 €	2.657,00 €
- Wahlgrab, je Einzelfläche im Doppelwahlgrab doppeltief	2.462,00 €	3.221,00 €
- Urnenwahlgrab, je Einzelfläche	1.175,00 €	1.812,00 €
Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle)	192,00 €	200,00 €
Benutzung einer Leichenzelle	96,00 €	100,00 €

9. Abwassergebühren

ab	<u>01.01.2010</u>	<u>01.01.2013</u>	<u>01.01.2017</u>
Schmutzwassergebühr	1,47 €/qm	1,79 €/qm	1,78 €/qm
Niederschlagswassergebühr	0,42 €/qm	0,41 €/qm	0,42 €/qm

10. Wasserzins

ab	<u>01.01.2005</u>	<u>01.01.2012</u>	<u>01.01.2017</u>
Verbrauchsgebühr	1,50 €/cbm	1,78 €/cbm	1,84 €/cbm

Derzeit gelten aktuell folgende Grundgebühren

- Zählergröße NW 3/5 cbm (Qn 1,5 und 2,5)	mtl.	1,00 €
- Zählergröße NW 7/10 cbm (Qn 3,5 und 5)	mtl.	1,50 €
- Zählergröße NW 20 cbm (Qn 10)	mtl.	2,25 €
- Zählergröße NW 30 cbm (Qn 15)	mtl.	3,80 €
- Zählergröße NW 80 cbm (Qn 15)	mtl.	25,50 €
- Zählergröße NW 200 cbm (Qn 40)	mtl.	30,50 €
- Zählergröße NW 250 cbm (Qn 60)	mtl.	36,90 €
- Zählergröße NW 600 cbm (Qn 150)	mtl.	65,20 €

11. Erschließungsbeiträge

beitragsfähiger Aufwand

95 v.H.

12. Abwasserbeitrag

Die Werte betragen nach der Globalberechnung mit Wirkung ab 01.01.2012

für den Entwässerungskanal	je qm Nutzungsfläche	3,24 €
für das Klärwerk	je qm Nutzungsfläche	3,93 €

13. Wasserversorgungsbeitrag

Die Werte betragen nach der Globalberechnung mit Wirkung ab 01.01.2012

	je qm Nutzungsfläche	4,85 €
--	----------------------	--------

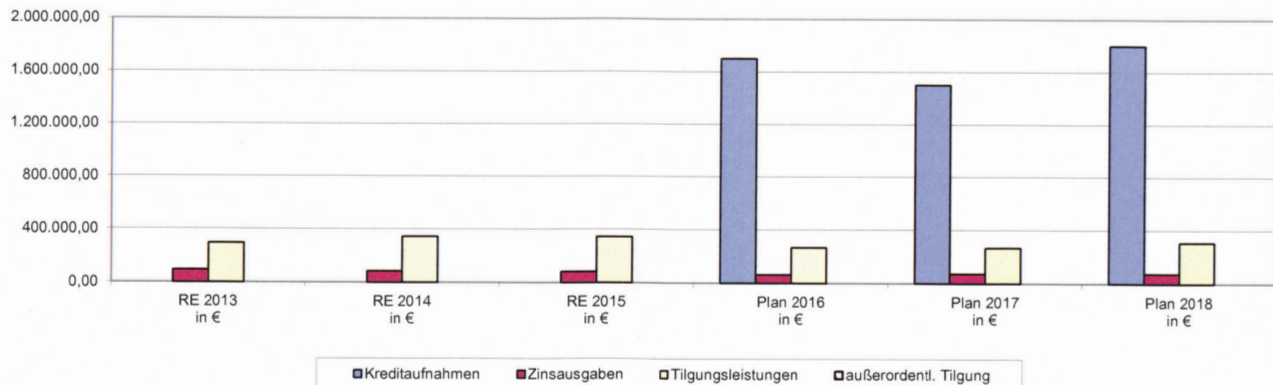
D.

Gemarkungsflächen

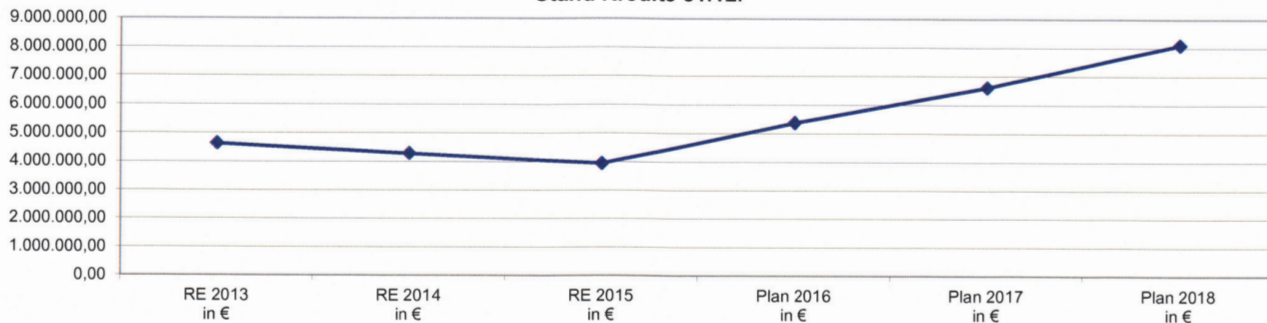
Gemarkungsfläche Gärtringen	13 813 105 m ²
Gemarkungsfläche Rohrau	<u>6 398 561 m²</u>
zusammen (30.11.2006)	20 211 666 m ²

Entwicklung der Kredite

	RE 2013 in €	RE 2014 in €	RE 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €
Kreditaufnahmen aus Kreditem. VJ	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.700.000,00 0,00	1.500.000,00 0,00	1.800.000,00 0,00
Zinsausgaben	93.312,97	84.687,84	82.700,06	63.300,00	72.000,00	76.200,00
Tilgungsleistungen	295.630,41	344.200,84	344.267,90	267.700,00	267.500,00	309.000,00
außerordentl. Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	388.943,38	428.888,68	426.967,96	331.000,00	339.500,00	385.200,00
Stand Kredite 31.12.	4.635.640,57	4.291.439,73	3.947.171,83	5.379.471,83	6.611.971,83	8.102.971,83



Stand Kredite 31.12.



Entwicklung der Zuführungsrate

	RE 2013 in €	RE 2014 in €	RE 2015 in €	Plan 2016 in €	Plan 2017 in €	Plan 2018 in €
Zuführung vom VwH	3.745.627,03	2.541.143,34	1.230.903,55	370.000,00	1.500.000,00	1.342.000,00
Mindestzuführung	295.630,41	344.200,84	344.267,90	267.700,00	267.500,00	309.000,00
Rücklage Stand 31.12.	5.117.489,96	4.581.539,96	4.612.086,58	2.499.086,58	3.601.086,58	3.601.086,58
Mindestbestand d. Rücklage	308.357,84	511.607,21	551.548,26	592.462,00	592.462,00	599.967,00

